

Offizielle Verbandsinformation des BDMP -
Bund der Militär- und Polizeischützen e.V.

Ausgabe 1/2015



V O



Wir trauern um
Heinz-Peter Tränkle

Mitgliederservice

s. 9 Verwaltungsrechtsschutz für Sportschützen

Einleger zum Herausnehmen

Bundes delegierten tag 2015

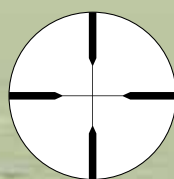
analytikjena



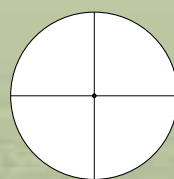
Erfolg durch Präzision

DOCTER[®] sport 8-25x50

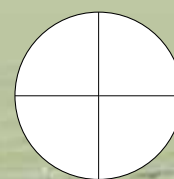
- 4-linsiges Hochleistungsobjektiv
- Absehen in der Okularbildebene
- 1" Mittelrohr
- Parallaxenausgleich



Plex



Dot



Crosshair



Geschätzte Mitglieder des BDMP e.V.,

das Bewährte erhalten und das Neue versuchen.

So hatte ich gerade erst in der letzten Ausgabe die Arbeitsweise des Präsidiums beschrieben. Die Bundesländer, besser gesagt deren Innenminister, haben sich offenbar in Fragen des privaten Waffenbesitzes ein ähnliches Motto gegeben, jedoch in stark abgewandelter Form, wenn es um uns Sportschützen geht. Die Probleme der Jäger lasen wir hier einmal außen vor. Die Herbsttagung der Innenministerkonferenz im Dezember 2013 ließ nichts Gutes erahnen, lautete der unmissverständliche Prüfauftrag an den Bundesinnenminister für die Herbsttagung 2014:

Möglichkeiten zum Ausschluss bestimmter Schusswaffen / Munition vom sportlichen Schießen und zur Beschränkung des privaten Besitzes von Schusswaffen.

Um es kurz zu machen: Der Bundesinnenminister hat tiefgehend geprüft, sich dabei auf belastbare Statistiken gestützt und ist zu dem Ergebnis gekommen, dass er derzeit keine Veranlassung sieht, das Waffenrecht in Deutschland weiter zu verschärfen, und hat auch nicht unerwähnt gelassen, dass von den Gegnern des privaten Waffenbesitzes vorgebrachte Forderungen in puncto Verbesserung der Sicherheit größtenteils wirkungslos bleiben. In diesem Zusammenhang kommt der BMI zu dem Schluss, dass mit dem Ausschluss weiterer Waffen vom sportlichen Schießen kein messbarer Sicherheitszuwachs zu erwarten ist. Damit aber nicht genug. Die Prüfung des BMI hat auch zu dem Ergebnis geführt, dass durch den Verzicht auf die Bestimmung einer Anzahl von Schusswaffen, die eine Person maximal besitzen darf, auch keine nachteiligen Folgen für die öffentliche Sicherheit entstehen.

Mit der Erhöhung der im Besitz einer Person befindlichen Waffen steigt also -wie von den Verbänden schon seit Längerem vertreten- nicht das Sicherheitsrisiko. So führt also meiner Interpretation nach nicht die vom einzelnen Sportschützen für eine breit aufgestellte sportliche Betätigung erworbene 5. oder 10. Waffe zu einer proportional steigenden Sicherheitsrelevanz, sondern es gilt, vor dem Erwerb der 1. die Augen offen zu halten.

Das vom BMI abgelieferte höchst professionelle Prüfergebnis zeugt von hoher fachlicher Kompetenz und nüchterner emotionsfreier Prüftätigkeit. Ich erlaube mir im Namen der Schießsport treibenden Menschen ein Dankeschön.

Auch in diesem Vorwort möchte ich es nicht versäumen, an den bevorstehenden **Bundesdelegiertentag** zu erinnern. Auf der Bewerberliste ist nach wie vor Platz.

Zum **Bundesdelegiertentag** darf ich noch anmerken, dass Einzelmitglieder und legitimierte Delegierte selbstverständlich am Tag der Versammlung Einlass finden, auch wenn vorab noch keine Anmeldung erfolgt ist. Andere Verfahrensweisen wurden von diesem Präsidium zu keiner Zeit praktiziert. Die Bitte, sich vorab anzumelden dient lediglich der Einlassabwicklung. Ohne die durch die Voranmeldung ermöglichten Vorbereitungen würde sich der Einlass über Stunden hinziehen.



Dieter Graefrath
Präsident
e-mail: praesident@bdmp.de

Eine Information zum Schluss: Eure Mitgliedsdaten sind immer noch genau dort, wo sie hingehören: In der Datenbank des BDMP. Die in der letzten Ausgabe erwähnte geforderte Herausgabe ist nicht nur vor dem Präsidium, sondern auch vor dem Bundesschiedsgericht gescheitert.

Wir vom Präsidium freuen uns darauf, Euch zahlreich beim Bundesdelegiertentag in Paderborn begrüßen zu dürfen und tragen nochmals die Bitte an Euch heran, von Eurer Möglichkeit der Mitgestaltung Gebrauch zu machen.

Euer

Dieter Graefrath

***Das Bewährte erhalten
und das Neue versuchen.***

Anmerkung der Redaktion:
Der plötzliche Tod von H.-P. Tränkle konnte im Vorwort nicht berücksichtigt werden. Die Nachricht erreichte uns nach Redaktionsschluss.

Mitteilungen des Präsidiums

Vorwort des Präsidenten	3
-------------------------	---

Mitteilungen der Bundesgeschäftsstelle

Nachruf Heinz-Peter Tränkle	6-7
Ehrung Lothar Temme	9
Jubilare	10

Bundesdelegiertentag 2015 (Als 28-seitiger Einhefter zum Herausnehmen)

Deckblatt	1
Tagesordnung	2
Anmeldung EM	3
Anmerkungen zu Anträgen	44
Satzungsänderung Präsidium	5-6
Satzungsänderung Bundesschiedsgericht	7-8
Keith Anschreiben	9-10
Keith Antrag 1	11-18
Keith Antrag 2	19-23
Keith Antrag 3	24-27



MÜLLER MANCHING
Der Schießbrillen-Spezialist mit über 15 000 Anpassungen
www.mueller-manching.de
Ob Point oder offene Visierung - bei der Dynamik sind die Gläser in wenigen Sekunden austauschbar. Patent: Müller Manching

BRILLEN MÜLLER Tel. 08459 2324
Ingolstädter Str. 30 85077 Manching

Thomas Glas trägt die **Dynamik**
Die einzigartige Titanbrille mit Wechselgläsern

Mitgliederservice

Rechtsschutzversicherung für Sportschützen	9
Kooperationspartner	38 (Seite 28 im Einhefter)

Sport National

Bayern:	
Santa Claus Cup in Weiden	8
Niedersachsen-Bremen:	
11. Dreikönigspokal der SLG Stade-Hagen	39
Rheinland-Pfalz:	
Jahresabschluss in Thaleischweiler	40
Hessen:	
X-Mas Match in Wetterau	41

Allgemein

Impressum	5
Traueranzeigen	42-45
An-/Verkauf	46

JAGDSCHHEIN
 Jagdschule
 Eixen

**Sonderpreis für
 BDMP-Mitglieder
 1.795,- €
 inkl. aller Lehrmittel**

14 Tage Kompakt-Kurs mit Erfolg

Telefon: 038 232/15 221 + Telefax: 038 232/15 417
 www.jagdschule-eixen.de + E-Mail: jagdschule_eixen@web.de

Impressum

Herausgeber

Präsidium des Bundes der Militär- und
 Polizeischützen e.V.

Bundesgeschäftsstelle

Grüner Weg 12
 D-33098 Paderborn
 Telefon: 05251 298742-0
 Fax: 05251 298742-29
 E-Mail: office@bdmp.de
 www.bdmp.de

Die Bundesgeschäftsstelle erreichen Sie
 Mo, Di, Mi & Fr: von 9.30-16.30 Uhr

Do: von 9.30-18.00 Uhr

Redaktion

Präsidium

Realisation und Druck

braun-network GmbH
 Benzstraße 5
 57290 Neunkirchen
 Telefon: 02735 61978-0
 Fax: 02735 61978-15
 E-Mail: satz@braun-network.com
 www.braun-network.com

Erscheinungsweise

quartalsweise

Für unaufgeforderte Manuskripte und
 Fotos kann keine Gewähr übernom-
 men werden. Mit Namen und Signatur
 gekennzeichnete Artikel stellen nicht
 unbedingt die Meinung der Redaktion
 dar. In dringenden Angelegenheiten ist
 ein Kontakt über die Geschäftsstelle
 möglich.

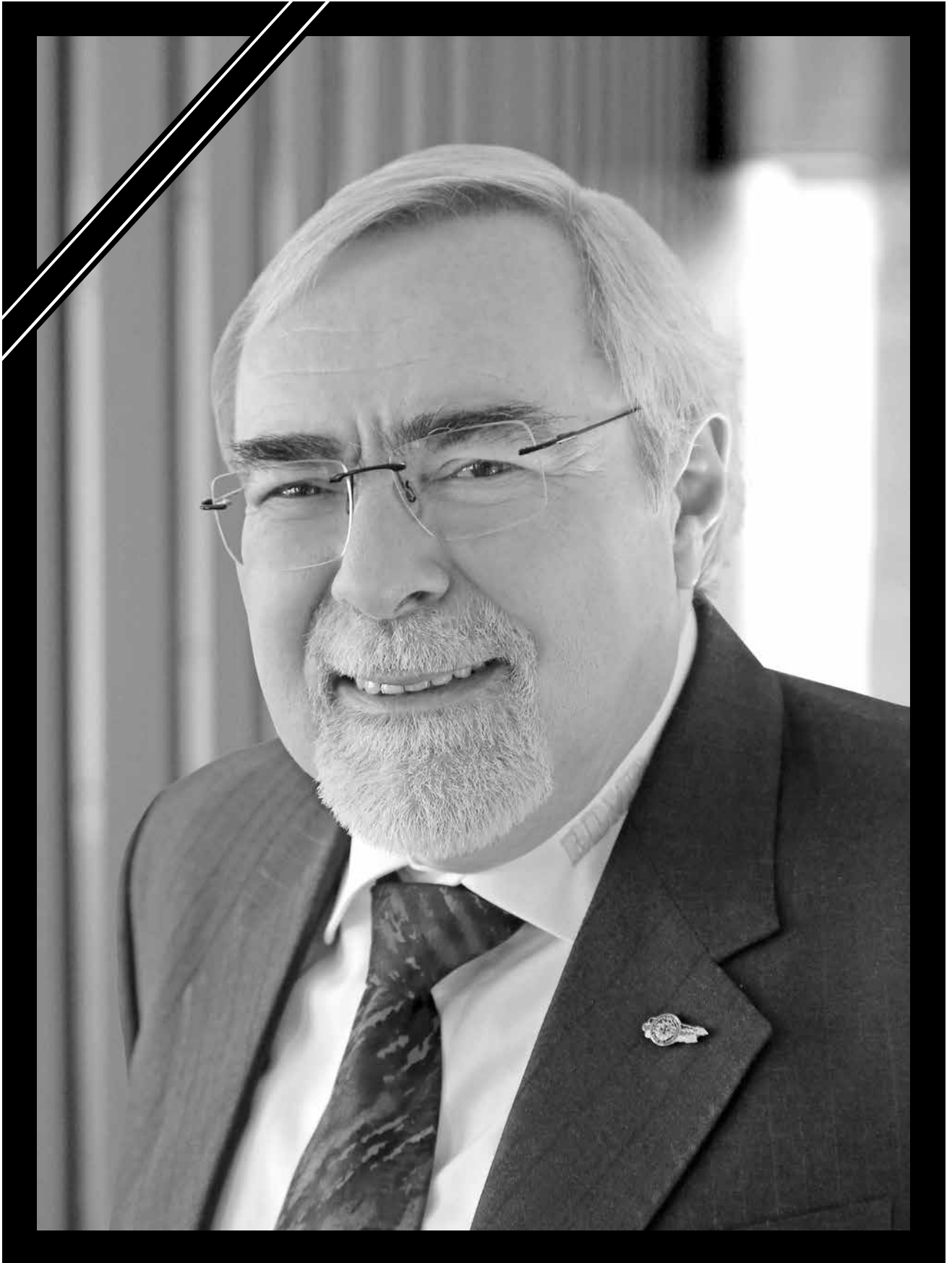
Die V₀ kann zu einem Bezugspreis von
 2,- Euro von jedermann bezogen wer-
 den. Für Mitglieder ist der Preis im Mit-
 gliedsbeitrag enthalten.

In eigener Sache

Die V₀ dient der Veröffentlichung von
 Berichten über Wettkämpfe, Gründun-
 gen von Schießleistungsgruppen, Mit-
 benutzung, Kauf, sonstigen Erwerb von
 Schießständen und dergleichen sowie
 von kostenlosen privaten Kleinanzeigen
 für BDMP-Mitglieder.

Irrtümer sind vorbehalten und sämtli-
 che Angaben ohne Gewähr!

Nachdruck, fototechnische Wiederga-
 be sowie sonstige Vervielfältigungen
 oder Übersetzungen der Texte, auch
 auszugsweise, sind nur mit der Geneh-
 migung des Präsidiums des BDMP e.V.
 gestattet. Gewerblichen Interessenten
 wird auf Wunsch die Anzeigenliste zuge-
 sandt. Aus gegebener Veranlassung wei-
 sen wir darauf hin, dass für die Inhalte
 der Anzeigen der Inserent eigenverant-
 wortlich ist. Weder die Redaktion noch
 der BDMP e.V. fordert die Mitglieder/
 Leser auf, gegen bestehendes Recht zu
 verstoßen.



Nachruf

Heinz-Peter Tränkle

Vizepräsident Sport

Am 09.03.2015 ist plötzlich und völlig überraschend unser Vizepräsident Sport, Heinz Tränkle, im Alter von 66 Jahren verstorben.

Heinz Tränkle war seit 1995 Mitglied im BDMP e.V., im Februar 2006 übernahm er zum ersten Mal die Leitung im Landesverband Baden-Württemberg. Nach seinem Rücktritt im November 2010 übernahm er den Landesverbandsvorsitz im Februar 2012 erneut. Im Sommer 2012 wurde er kommissarischer VP Sport und hat als solcher wesentlich zum Gelingen der Bianchi-WM beigetragen. Im November 2012 übernahm er das vakante Amt des VP Sport hauptamtlich und legte den Vorsitz im Landesverband Baden-Württemberg satzungsgemäß nieder.

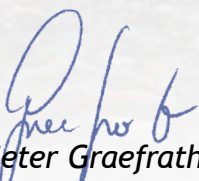
Heinz Tränkle war ein stiller Könnner mit hohen integrativen Fähigkeiten. Gegensätzliche Positionen wusste er mit Geschick und Einfühlungsvermögen in Einklang zu bringen. Seine ganze Kraft galt „seinem“ geliebten BDMP. Seine unermüdliche Arbeit für den Verband - geprägt von Anstand und frei von persönlichen Befindlichkeiten - zeichnete ihn aus. Sein Tod ist nicht nur für seine Angehörigen eine Tragödie, auch der BDMP erleidet einen schweren Verlust.

Am 17.03.2015 haben sich Präsidium, Funktionäre und Mitglieder zusammen mit Angehörigen und Freunden von Heinz Tränkle in einer bewegenden Trauerfeier verabschiedet.

Heinz Tränkle bleibt in Gedanken bei uns.

In tiefer Dankbarkeit

Für den BDMP e.V.


Dieter Graefrath
Präsident

10. Santa Claus Cup in Weiden

Bereits am 28. und 29. November 2014 fand dieses Jahr der Santa Claus Cup in Weiden statt. Vor allem aus Planungsgründen sollte der mittlerweile zum zehnten mal stattfindende Wettkampf schon eine Woche eher starten. Dies war aber bereits im Februar auf allen relevanten Terminlisten ausgeschrieben. So kamen auch dieses Jahr wieder fast 100 Schützen. Ein kleiner Wermutstropfen war, dass leider zur selben Zeit eine SLG-Leiter Tagung einberufen wurde, und sich manche SLG-Leiter aus diesem Landesverband nun entscheiden mussten ob ihnen der Sport oder die Verwaltung wichtiger war.

Die SLG Ostmark Weiden unter Leitung von Stefan Fuchs plante auch genau deswegen keinen Besuch des Santa Claus ein. Die Verantwortlichen meinten es wäre etwas früh, da ja noch nicht einmal der erste Advent sei. Viele Schützen bedauerten das im Nachhinein, da es immer ein großer Spaß war, wenn der Santa Claus ein paar Schützen und ihr Hobby aufs Korn nahm.

Neu war aber, dass immer mehr „Fremdstarter“ aus anderen Verbänden Interesse an solch einem dynamischen Schießen zeigten. An den Stand gingen aber dann doch nur vier Schützen aus anderen Verbänden.

Die Organisation war wie gewohnt hervorragend. Jeder angemeldete Schütze konnte dieses Jahr seine Wunschstartzeit bekommen. Dank des

Auswertprogramms EasyScore, das übrigens sehr gut funktioniert, war es ein leichtes die Startzeiten so zu gestalten dass alle zufrieden waren. Dies brachten auch viele der Schützen zum Ausdruck.

Jeder Schütze bekam als Willkommens-Geschenk eine großes Stück original Weidener Geräuchertes bei der Anmeldung überreicht. So konnten Viele den fehlenden Santa Claus besser „verschmerzen“.

Geschossen wurde dieses Jahr in sechs Disziplinen. Gewertet wurde over all und klassifiziert. Medaillen gab es aber „nur“, wie in der Ausschreibung festgelegt, over all für die drei Erstplatzierten. Zusätzlich wurde aber auch noch ein Damenpokal ausgeschrieben. Leider wollten aber dieses Jahr nicht sehr viele weibliche Schützen anreisen.

Obwohl die SLG Ostmark nach ihrer Umstrukturierung ein paar Mitglieder verlor, waren meist eher zu viele ROs im Einsatz. Hier war auch gleich die Gelegenheit die neuen Mitglieder einzuweisen. Alle Schützen waren sehr nachsichtig mit den „Neuen“, und diese durften unter Aufsicht die Auswertung der Scheiben übernehmen. Für diese war es sehr oft eine große Herausforderung, bei High Master und Co. die Scheiben auszuwerten.

Ein Highlight waren wieder die letzten drei Schießdurchgänge, als 10 Schützen gleichzeitig die Disziplin Super Magnum schossen. Nicht nur die Lautstärke war hier Thema, am späteren gemütlichen Abend.

Stefan Fuchs bedankte sich bei der Siegerehrung bei allen ROs und Helfer für die geleistete Mitarbeit. Dieser Wettkampf war wieder einmal ein Treffen unter Freunden. Auch überreichte er an die Schützenheim Pächter ein kleines Präsent als Dankeschön, da der Wirt und seine Frau jeden Trainingstag auf die Mitglieder der SLG bis nach 21:00 Uhr warten müssen, bevor sie dann ihren Schützenabend beginnen.

Nach der Siegerehrung veranstalteten die Gastgeber noch eine Tombola, bei der jeder anwesende Schütze einen Gewinn mit nach Hause nehmen durfte. Und das waren auch dieses

Jahr wieder der Großteil der am Samstag startenden Schützen. Auch die vielen gratis Fachzeitschriften, die freundlicherweise Visier und Caliber zur Verfügung stellten, erfreuten sich einer großen Beliebtheit.

Hier die Ergebnisse over all:

Police Pistol		
1. Vogel, Thomas	Neumarkt i.d.OPf.	294
2. Schmidt, H.-Th.	Waldbrunn	294
3. Meyer, Stefan	Waldbrunn	294
Police Pistol OS		
1. Schmidt, H.-Th.	Waldbrunn	297
2. Wagner, Patrick	Schwandorf	295
3. Drigo, Marcelo	Waldbrunn	294
Service Pistol		
1. Schneider, Roman	Schwandorf	109
2. Burkart, Ralph	Nürnberg-Nord	108
3. Galla, Christoph	Ostmark Weiden	103
3. Hardtke, Gerfried	Schwandorf	103
Service Pistol OS		
1. Schmidt, H.-Th.	Waldbrunn	106
2. Kaiser, Thomas	Donauwörth	103
3. Hardtke, Gerfried	Schwandorf	102
Super Magnum		
1. Schneider, Roman	Schwandorf	294
2. Wagner, Patrick	Schwandorf	293
3. Drigo, Marcelo	Waldbrunn	292
Super Magnum OS		
1. Drigo, Marcelo	Waldbrunn	294
2. Schmidt, H.-Th.	Waldbrunn	286
3. Wagner, Patrick	Schwandorf	285

Auch 2014 gab es im Anschluss an die Siegerehrung ein Buffet, und so blieben die meisten noch eine ganze Weile und fachsimpelten bis in den späten Abend hinein über ihr Lieblingsthema und ließen den Wettkampf Revue passieren.

Text: Stefan Fuchs

An- und Verkauf Waffen u. Munition

- Vernichtung
- Dekoumbau
- Sammlungsauflösungen
- Erbwaffen • Verwahrung
- Lehrgänge nach §32 SprengG. und §7 WaffG.

WAFFEN WINTER
61184 Karben
Tel. 0 60 39 / 37 74
mail@waffen-winter.de

Henke
www.henke-online.de

Nicht verpassen:
unsere Internet-Monatsangebote

Nutzen Sie außerdem unseren
Newsletter-Service!

D - 49753 Werlte • Postf. B1141
Tel.: 05951/9599-0 Fax: 05951/9599-50

Die ROLAND - Rechtsschutz-Versicherung für Sportschützen

Dem Präsidium wurde mitgeteilt, dass die Roland RSV insbesondere für Sportschützen wichtige Sonderleistungen bietet:

- **Verwaltungs-Rechtsschutz** - auch für **außergerichtliche** Verfahren
- **Straf-Rechtsschutz** - auch für **Verbrechens-Vorwürfe**

Wodurch unterscheidet sich das Konzept der Roland RSV von den Konzepten der Mitbewerber?

Die üblichen Konzepte im Rahmen eines „Privatrechtsschutzes“ weisen in der Regel folgende Deckungslücken auf:

- **Verwaltungs-Rechtsschutz:** Beschränkung auf gerichtliche Verfahren. Kein Schutz für außergerichtliche Verfahren vor Verwaltungsbehörde.

- **Straf-Rechtsschutz:** Beschränkung auf Vergehen. Kein Schutz im Falle eines Verbrechensvorwurfes.

Im Konzept der Roland RSV sind beide Lücken geschlossen.

Versicherungsumfang

Versicherte Interessen: Versicherungsschutz besteht in Ihrer Eigenschaft als Sportschütze.

Straf-Rechtsschutz

Gemäß den Besonderen Bedingungen für die Universal-Straf-Rechtsschutz-Versicherung USRB EP besteht Versicherungsschutz für die Wahrnehmung der rechtlichen Interessen in Verfahren wegen der Verletzung von Vorschriften des Straf-, Ordnungswidrigkeiten-, Disziplinar- oder Ständerechts einschließlich der Vollstreckungsverfahren und des vorsorglichen Rechtsschutzes bei drohenden Verfahren im Umgang mit Waffen, Munition oder Sprengstoff.

Der Versicherer übernimmt die Kosten aus Honorarvereinbarung mit spezialisierten Strafverteidigern.

Der Versicherer erstattet im angemessenen Umfang die Kosten für Sachverständigen- und Rechtsgutachten.

Wenn der Versicherungsnehmer in einem Straf- oder Ordnungswidrigkeiten- Verfahren als Zeuge vernommen werden soll und die Gefahr einer Selbstbelastung droht, erhält er bereits in dieser Phase Zeugenbeistand durch einen Rechtsanwalt

Bei rechtskräftiger Verurteilung wegen einer Vorsatzstraftat entfällt der Versicherungsschutz rückwirkend. In diesem Fall ist der Versicherungsnehmer verpflichtet, dem Versicherer die insoweit erbrachten Leistungen einschließlich der ihn betreffenden Nebenleistungen zu erstatten. Bei Abschluss des Verfahrens durch einen Strafbefehl bleibt der Versicherungsschutz auch bei rechtskräftiger Verurteilung wegen einer Vorsatzstraftat bestehen.

Verwaltungs-Rechtsschutz

Gemäß § 2 (g) ARB 2012 besteht Versicherungsschutz für die Wahrnehmung der Rechtlichen Interessen der Versicherten vor Verwaltungsbehörden und Verwaltungsgerichten wegen der Versagung, der Rücknahme, des Widerrufs von waffen- und munitions-

rechtlichen Erlaubnissen sowie zur Abwehr behördlicher Auflagen und behördlichen Vorgehens. Darüber hinaus besteht Versicherungsschutz auch für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen vor deutschen Verwaltungsgerichten in Musterverfahren des Versicherungsnehmers, die sich aus der Tätigkeit in ihrer versicherten Eigenschaft ergeben.

Deckungssummen:

EUR 100.000,00 je Rechtsschutzfall

Strafkaution:

darlehensweise EUR 100.000,00

Selbstbeteiligung: ohne bzw.

optional EUR 150,00 je

Rechtsschutzfall

subsidiäre Deckung: Ein evtl.

bereits bestehender Versicherungsschutz geht diesem Vertrag vor.

Jahresprämien inkl.

19% Versicherungssteuer

Option 1: ohne Selbstbehalt: =

40,00 EUR je Mitglied

Option 2: mit 150 EUR Selbstbehalt:

= 25,00 EUR je Mitglied

Bei Interesse können Sie sich an die Contrust Versicherungsmakler GmbH, Telefon 08131/59390-60 oder per E-Mail bdmp@contrust.com wenden.

Mitteilungen der Bundesgeschäftsstelle

Die Mitgliedschaft von Landesverbandsleiter NRW Lothar Temme jährt sich 2015 zum 35. Mal. Daher war es Dieter Graefrath eine Ehre, Herrn Temme die Ehrung zur 35jährigen Mitgliedschaft ohne Unterbrechung persönlich zu überreichen. Zudem danken wir Herrn Temme für sein seit vielen Jahren geleistetes außerordentliches Engagement zum Wohle des BDMP und wünschen ihm noch viele glückliche Jahre in unserer Mitte.



Präsident Dieter Graefrath überreicht Lothar Temme die Ehrung zur 35jährigen Mitgliedschaft.

Liebe Mitglieder - bitte beachten! Der BDMP e.V. ehrt diejenigen Mitglieder, die dem Verband 15, 20, 25, 30 und 35 Jahre die Treue gehalten haben, mit einer entsprechenden Urkunde und einer Würdigungsmedaille. Diese Mitglieder können beides bei der Bundesgeschäftsstelle schriftlich unter Angabe ihrer Anschrift und ihrer Mitgliedsnummer anfordern.

Im Jahre 2014 besteht die Mitgliedschaft im BDMP e.V. seit 25 Jahren bei:

Mitgliedsnr.	Name	Eintrittsdatum
3054	Baumann, Arnold	12.01.1990
3236	Bellmann, Andreas	20.03.1990
3151	Berneker, Günter	28.02.1990
3040	Botz, Horst W.	01.01.1990
3231	Bürger, Franz-Josef	15.02.1990
3198	Burton, Eric	20.03.1990
3027	Cronenberg, Tim	01.01.1990
3216	David, Hermann	26.03.1990
3143	Denkel, Frank	10.03.1990
3203	Derichs, Hubert	11.01.1990
3083	Ebner, Klaus	31.01.1990
3180	Ecke, Jörg	16.03.1990
3181	Eckstein, Frank	16.03.1990
3191	Eike, Peter	20.02.1990
3195	Eismann, Rudolf	22.01.1990
3176	Eisner, Bernd	22.01.1990
3079	Erbach, Rüdiger	07.02.1990
3168	Fischer, Winfried	26.01.1990
3245	Frei, Peter	31.01.1990
3097	Gebauer, Yvonne	13.02.1990
3030	Gödde, Michael	01.01.1990
3241	Grotz, Otmar	22.03.1990
3173	Hartmann, Karl	21.02.1990
3093	Hartung, Helmut	23.01.1990
3075	Haug, Wolfgang	15.01.1990
3103	Heidenreich, Reinhold	05.01.1990
3499	Herde, Christian	01.01.1990
3049	Herkraht, Thiemo	15.01.1990
3153	Hermann, Karlheinz	28.02.1990
3101	Heß, Kai	13.02.1990
3177	Kiermeier, Norbert	20.02.1990
3184	Klughammer, Stefan	19.03.1990
3262	Klüh, Matthias	02.01.1990
3113	Kopinke, Leo	16.01.1990
3035	Kuhlmann, Wolfgang	02.01.1990
3222	Lotzwick, Frank	16.03.1990
3028	Maier, Robert	01.01.1990
3152	Martsch, Erich	28.02.1990
3025	Matschke, Michael	01.01.1990
3244	Modenbach, Rudolf	20.03.1990
3090	Mögele, Otto	01.01.1990
3182	Moritz, Dirk	16.03.1990
3189	Müller, Udo	19.03.1990
3078	Nagel, Klaus-Dieter	07.02.1990
3238	Nehm, Fredi	10.03.1990
3325	Pohlmann-Drinkuth, Martina	07.03.1990
3369	Precht, Gottfried	19.02.1990
3220	Rubik, Martin	12.03.1990
3332	Schreckenberger, Hans-Dieter	07.03.1990
3207	Schulz, Rainer	21.03.1990
3111	Schwangler, Andreas	19.02.1990
3077	Schymura, Dieter	01.01.1990
3272	Sebald, Berthold	01.02.1990

Mitgliedsnr.	Name	Eintrittsdatum
3147	Sinz, Karlheinz	15.02.1990
3255	Skodda, Michael	11.01.1990
3039	Thomas, Jürgen	01.01.1990
3200	Vondracek, Vaclav	23.03.1990
3136	Wahl, Matthias	25.01.1990
3266	Weißenseel, Walter	15.01.1990
3069	Wendel, Werner	06.02.1990
3034	Wenniges, Helgo	02.01.1990
3202	Wienpahl, Jörg	11.01.1990
3041	Wilhelm, Rainer	01.01.1990
3038	Wilkowsky, Michael	01.01.1990
3163	Wirz, Reinhard	13.03.1990
3179	Wolf, Martin	06.03.1990
3233	Wöltje, Hermann	30.03.1990
3058	Zaha, Klaus	05.01.1990
3161	Zahren, Robert	21.02.1990
3127	Zurowski, Kurt	16.01.1990

Im Jahre 2014 besteht die Mitgliedschaft im BDMP e.V. seit 30 Jahren bei:

Mitgliedsnr.	Name	Eintrittsdatum
918	Ackermann, Rudolf	15.02.1985
932	Eberz, Gabriele	05.03.1985
929	Eibel, Dieter-Rolf	05.03.1985
882	Gehring, Ernst	02.01.1985
912	Hinz, Harald	15.02.1985
891	Honig, Klaus-Erhard	07.01.1985
954	Janitz, Wolfgang	24.03.1985
915	Kleinloff, Holmar	15.02.1985
926	Klutke, Hans-Herbert	05.03.1985
914	Komp, Peter	15.02.1985
916	König, Karl-Heinz	15.02.1985
885	Krause, Wolfgang	02.01.1985
945	Molnar, Bela	25.03.1985
941	Noltemeyer, Jürgen	20.03.1985
900	Roth, Willi	15.02.1985
889	Scarabel, Valter	01.02.1985
931	Schober, Erwin	05.03.1985
919	Sierig, Michael	15.02.1985
880	Wegener, Horst	01.01.1985
871	Wellmann, Frank	01.01.1985
947	William, Uwe	25.03.1985
930	Wörheide, Horst Dieter	05.03.1985

Im Jahre 2014 besteht die Mitgliedschaft im BDMP e.V. seit 35 Jahren bei:

Mitgliedsnr.	Name	Eintrittsdatum
105	Kreutzberg, Wieland	22.01.1980
115	Kamp, Helmut Berthold	28.01.1980
120	Temme, Lothar	02.02.1980
130	Kurz, Karl-Hein	18.03.1980

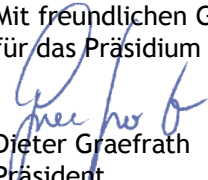


Bundes delegierten tag 2015

Tagesordnung

1. Begrüßung und Eröffnung durch den Präsidenten des BDMP e.V.
2. Feststellung der Stimmberechtigten und der Beschlussfähigkeit
3. Gedenken und Ehrungen
4. Beratung und Beschluss über die Aufnahme weiterer Anträge zur Tagesordnung
 - 4.1 Antrag des Präsidiums zu Änderungen der Satzung (siehe Anhang)
 - 4.2 Antrag des Mitglied des Schiedsgerichts, Frank Richter, zu Änderungen der Satzung sowie der Schiedsordnung (siehe Anhang)
 - 4.3 gleichlautende Anträge der Mitglieder Tilman Keith und Dieter Semprich
 - 4.3.1 Antrag auf Aufhebung der CI-Richtlinie
 - 4.3.2 Einsetzung einer Kommission zur Ausarbeitung einer neuen Satzung und Einberufung eines Bundesdelegiertentages zur Beschlussfassung darüber im Jahre 2016
 - 4.3.3 Erwerbsvorgang Schießsportcenter Marsberg (Leitmar)
5. Berichte (Aussprachen hierzu erfolgen am Schluss der jeweiligen Berichtsgruppe)
 - 5.1. Präsidium
 - 5.1.1 Rechenschaftsbericht
 - 5.1.2 Finanzbericht (Vortrag Steuerberater)
 - 5.1.3 Bericht der Schießstandbetreiber
 - 5.1.4 Bericht der Leiterin der Bundesgeschäftsstelle
 - 5.1.5 Etatplan für die kommende Wahlperiode
 - 5.2. Kontrollorgane
 - 5.2.1 Datenschutzbeauftragter
 - 5.2.2. Steuerberater (anstelle Bundesfinanzverwalter)
 - 5.2.3. Revisorin/Prüfungsbeauftragter
 - 5.2.4. Kassenprüfer
6. Entlastung des Vorstandes (Präsidium gem. § 9 Abs. 6 Buchst. f) der Satzung)
7. Wahlen (nach § 9 Abs. 6 der Satzung BDMP e.V.)
 - 7.1. Wahl des Wahlleiters, Wahl von zwei Beisitzern und vier Wahlhelfern
 - 7.2. Wahlen des Vorstandes nach § 26 BGB gem. § 9 Abs. 6 Buchst. Satzung
 - 7.2.1. Wahl des Präsidenten
 - 7.2.2. Wahl des Vizepräsidenten Sport
 - 7.2.3. Wahl des Vizepräsidenten Medien
 - 7.2.4. Wahl des Vizepräsidenten Finanzen
 - 7.2.5. Wahl des Vizepräsidenten Verwaltung (& Schießstätten)
 - 7.3. Wahl von zwei Kassenprüfern und zwei Ersatzkassenprüfern gem. § 15 Satzung
 - 7.4. Wahl des Schiedsgerichtes gem. §16 Satzung
 - drei Mitglieder und
 - zwei Ersatzmitglieder
8. Verschiedenes
9. Schlusswort des Präsidenten

Mit freundlichen Grüßen
für das Präsidium


Dieter Graefrath
Präsident



Anmeldung zum Ordentlichen
Bundesdelegiertentag 2015

Meldung Einzelmitglied

(ausfüllen und zurücksenden)

BDMP e.V.
Bundesgeschäftsstelle
Grüner Weg 12
33098 Paderborn

Ordentlicher Bundesdelegiertentag am 02.05.2015 in Paderborn

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit melde ich mich zum ordentlichen Bundesdelegiertentag an:

Mitgliedsnummer	Nachname	Vorname

Die namentliche Anmeldung hat bis zum **01.04.2015** (Eingang der Bundesgeschäftsstelle) zu erfolgen, damit der Delegiertenausweis erstellt werden kann.

Anschrift:

Name _____ Vorname _____

Straße _____ PLZ und Ort _____

Tel. für eventuelle Rückfragen: _____

Ort, Datum, Unterschrift des Meldenden



Anmerkung zu den Anträgen

- Antrag 1: Antragsteller Präsidium
Die Änderungen präzisieren und ergänzen Formulierungen innerhalb der Satzung, die sich in der Praxis als klärungsbedürftig gezeigt haben.
- Antrag 2: Antragsteller Bundesschiedsgericht
Die Änderungen dienen der Anpassung an den Geschäftsbetrieb und reflektieren die Erfahrungen seit der letzten Änderung.

Der Antrag 3, 4 und 5 des Mitglieds Tilman Keith wurden durch das Mitglied mehrfach eingereicht. Aus Gründen der sparsamen Mittelverwendung wird der Antrag entgegen des Wunsches der Antragsteller lediglich in einfacher Ausfertigung sowie einmaligem Anschreiben veröffentlicht.

- Antrag 3: Antrag von Tilman Keith (nummeriert Antrag I) sowie gleichlautend von Dieter Semprich et al.
Antrag auf Aufhebung der Richtlinie zum Corporate Design
- Antrag 4: Antrag von Tilman Keith (nummeriert Antrag 1 und 2) sowie gleichlautend von Dieter Semprich et al.
Antrag „Erwerbsvorgang Schießsportcenter Marsberg (Leitmar)“
- Antrag 5: Antrag von Tilman Keith sowie gleichlautend von Dieter Semprich et al.
Antrag auf „Einsetzung einer Kommission zur Ausarbeitung einer neuen Satzung“



Antrag 1 zum Bundesdelegiertentag 2015

Antragsteller: Präsidium

Antrag Nr.	Bisherige Fassung	Neue Fassung
1	<p>§ 5 Sanktionen</p> <p>(1) Das Präsidium kann Sanktionen verhängen, wenn ein Mitglied gegen die Satzung, Ordnungen oder Weisungen des Vereins verstößt.</p> <p>Als Sanktionen sind zulässig:</p> <p>a) Verweis (Abmahnung) b) befristete oder bedingte Sperre für sportliche Veranstaltungen des BDMP e.V. c) Entzug von Lizenzen und Erlaubnissen d) Ruhen der Mitgliedschaft</p> <p>(2) Vor Verhängung einer Sanktion ist dem Mitglied rechtliches Gehör zu gewähren.</p>	<p>§ 5 Sanktionen</p> <p>(1) Das Präsidium kann Sanktionen verhängen, wenn ein Mitglied gegen die Interessen des Vereins verstößt oder den Vereinsfrieden stört.</p> <p>Als Sanktionen sind zulässig:</p> <p>a) Verweis (Abmahnung) b) befristete oder bedingte Sperre für sportliche Veranstaltungen des BDMP e.V. c) Entzug von Lizenzen und Erlaubnissen d) Ruhen der Mitgliedschaft e) Ausschluss (§ 7)</p> <p>(2) Vor Verhängung einer Sanktion ist dem Mitglied rechtliches Gehör zu gewähren.</p>
1	<p>§ 9 Bundesdelegiertentag</p> <p>(5) Anträge zur Tagesordnung sind mindestens vier Wochen vorher in Textform (Brief, Fax oder Email) einzureichen. Zur Fristwahrung ist das Datum der Absendung maßgeblich; für Anträge per Brief ist das Datum des Poststempels maßgeblich.</p>	<p>§ 9 Bundesdelegiertentag</p> <p>(5) Anträge zur Tagesordnung sind mindestens vier Wochen vor der Versammlung in Textform (Brief, Fax oder Email) einzureichen. Zur Fristwahrung ist das Datum der Absendung maßgeblich; für Anträge per Brief ist das Datum des Poststempels maßgeblich.</p>
1	<p>§ 10 Präsidium</p> <p>(6) ---</p>	<p>§ 10 Präsidium</p> <p>Absatz 6 wird mit folgendem Wortlaut eingefügt:</p> <p>(6) Das Präsidium ist zuständig für die Wahrnehmung aller Aufgaben, die nicht anderen Organen nach §§ 9 und 11 zugewiesen sind.</p>

1	<p>§ 13 Bundesfinanzberater und Justitiar</p> <p>Das Präsidium kann juristische Berater und/oder Steuerberater beauftragen. Diese dürfen dem BDMP e.V. nicht als Mitglied angehören, nehmen jedoch auf Einladung des Präsidiums an den Sitzungen der Organe des Vereins beratend und ohne Stimmrecht teil. Der Steuerberater ist insbesondere zuständig für die Erstellung des Jahresabschlusses, der Geschäftsberichte und der Bilanzen.</p>	<p>§ 13 Bundesfinanzberater und Justitiar</p> <p>Das Präsidium kann juristische Berater und/oder Steuerberater beauftragen. Diese dürfen dem BDMP e.V. nicht als Mitglied angehören Diese nehmen auf Einladung des Präsidiums an den Sitzungen der Organe des Vereins beratend und ohne Stimmrecht teil. Der Steuerberater ist insbesondere zuständig für die Erstellung des Jahresabschlusses, der Geschäftsberichte und der Bilanzen.</p>
1	<p>§ 16 Schiedsgericht</p> <p>(5) ---</p>	<p>§ 16 Schiedsgericht</p> <p>Absatz 5 wird mit folgendem Wortlaut eingefügt: (5) Über die Verfahrenskosten (Kosten des Bundesschiedsgerichts und der Parteien) wird durch das Bundesschiedsgericht in entsprechender Anwendung der §§ 91 ff. ZPO entschieden.</p>

Legende: ■ Inhalt wird eingefügt

■ Inhalt wird gestrichen

Neue Produkte vorgestellt von

WAFEN FERKINGHOFF
www.waffen-ferkinghoff.de
 Hotline 09384 882 12-00

Kahr Pistolen

Repetierbüchsen

Griffe und Schäfte

MEPROLIGHT®
Nachtvisierungen

DESERT EAGLE
Magnum Research Revolver, Pistolen und Zubehör

Antrag 2 zum Bundesdelegiertentag 2015

Antragsteller: Bundesschiedsgericht

Antrag Nr.	Bisherige Fassung	Neue Fassung
2	<p>§ 6</p> <p>Die Anrufung des Schiedsgerichts ist nicht an eine bestimmte Form oder an einen bestimmten Inhalt gebunden, soll jedoch schriftlich erfolgen.</p> <p>Die Antragschrift ist der Gegenseite zuzustellen mit der Aufforderung sich innerhalb einer Frist von 2 Wochen zu dem Sachverhalt zu äußern.</p>	<p>§ 6</p> <p>Die Anrufung des Schiedsgerichts ist an die Text- oder Schriftform gebunden, die Anforderungen des § 253 ZPO sollen eingehalten werden.</p> <p>Die Antragschrift ist der Gegenseite zuzustellen mit der Aufforderung, sich innerhalb einer vom Bundesschiedsgericht gesetzten Frist zu dem Sachverhalt zu äußern.</p>
2	<p>§ 7</p> <p>Das Schiedsgericht bestimmt Ort und Zeit der mündlichen Verhandlung.</p>	<p>§ 7</p> <p>Das Schiedsgericht bestimmt Ort und Zeit der mündlichen Verhandlung. Satz 2: Entscheidungen im schriftlichen Verfahren sind zulässig, sofern keine Partei widerspricht.</p>
2	<p>§ 8</p> <p>Das Schiedsgericht ist befugt zur Vorbereitung der Verhandlung verfahrensleitende Anordnungen zu erlassen, insbesondere -zur Aufklärung des Sachverhalts- einzelne Beweiserhebungen anzuordnen.</p> <p>Zu der mündlichen Verhandlung des Schiedsgerichts sind die Parteien und ggf. Zeugen und Sachverständige zu laden. Die Ladung soll durch eingeschriebenen Brief erfolgen. Die Ladungsfrist soll 14 Tage nicht unterschreiten. Die Parteien können sich durch Dritte mit schriftlicher Vollmacht vertreten lassen. Auf Anordnung des Schiedsgerichts müssen die Parteien persönlich erscheinen.</p> <p>Kosten einer Partei gehen, ohne Rücksicht auf den Ausgang des Verfahrens, stets zu Lasten der Partei.</p>	<p>§ 8</p> <p>Kosten einer Partei gehen, ohne Rücksicht auf den Ausgang des Verfahrens, stets zu Lasten der Partei.</p>

2	<p>§ 9</p> <p>Die mündlichen Verhandlungen des Schiedsgerichts sind grundsätzlich nicht öffentlich.</p>	<p>§ 9 wird wie folgt neu gefasst:</p> <p>Verfahren vor dem Bundesschiedsgericht sind nicht öffentlich.</p> <p>Über Ausnahmen entscheidet der Vorsitzende nach freiem Ermessen.</p>
2	<p>§ 12</p> <p>Der Schiedsspruch ist zu begründen und vom Schiedsgericht zu unterzeichnen. Den Parteien ist eine Ausfertigung des Schiedsspruchs zuzustellen. Gegen die Entscheidung steht den Parteien der ordentliche Rechtsweg offen.</p>	<p>§ 12</p> <p>Dem BSchG wird auf der Internetseite des BDMP e.V. ein eigenes Untermenü zur Verfügung gestellt.</p>
2	<p>§ 13</p> <p>Das Schiedsgericht entscheidet auch über die Kosten des Verfahrens. Es kann Kostenvorschüsse bei den Parteien anfordern. Die Kosten des Verfahrens werden grundsätzlich der unterlegenen Partei auferlegt.</p>	<p>§ 13</p> <p>Es kann Kostenvorschüsse (insb. für mündliche Verhandlungen und Beweiserhebungen) bei den Parteien anfordern.</p>
2	<p>§ 14</p> <p>Die Mitglieder des Schiedsgerichts üben ihr Amt ehrenamtlich aus. Ein Auslagenersatz bzw. eine Tätigkeitsvergütung kann gezahlt werden, soweit diese angemessen und der Verein zur Zahlung der Vergütung wirtschaftlich in der Lage ist.</p>	<p>§ 14</p> <p>Satz 2 wird wie folgt neu gefasst:</p> <p>Notwendige Auslagen (insb. Porto-, Reise- und Übernachtungskosten) werden erstattet.</p>

Legende: ■ Inhalt wird eingefügt

■ Inhalt wird gestrichen

Notar a.D.
Tilmann Keith

Slevogtstraße 82 a
09114 Chemnitz

Tel: +49-(0)371-2727460
Fax: +49-(0)371-2727462
GSM: +49-(0)172-529 01 02
Email: keith@webnotar.de
Internet: www.webnotar.de
UMS-Voicebox: 032224-307964

Abs.: Notar a.D. T. Keith, Slevogtstr. 82 a, GER-09114 Chemnitz

BDMP e.V.
Präsidium
Grüner Weg 12
33098 Paderborn

EINGANG

26. Jan. 2015

BDMP
Bundesgeschäftsstelle

Bitte bei Antwort angeben:
BDT-2015 Anträge I, II III

Chemnitz, den 23. Januar 2015

Betrifft: Anträge eines Mitgliedes (BDMP-Mitgliedsnummer
46447) zur Tagesordnung für den BDT des BDMP 2015

Sehr geehrte Präsidiumsmitglieder,
sehr geehrte Vorstandsmitglieder,
lieber Dieter!

Anbei übersende ich einen Antrag vom heutigen Tag sowie meine
beiden bereits eingereichten Anträge nochmals mit der Bitte um
Aufnahme als Tagesordnungspunkt für den BDT am 2.5.2015.

Gemäß der Begründung des Schiedsspruches 8/14 erwarte ich deren vollständige und unverfälschte Veröffentlichung in der nächsten VO.

Weiterhin bitte ich um eine verbindliche Bestätigung,

- dass meine Anträge frist- und formgerecht bei Ihnen eingegangen sind und
- dass die Aufnahme als Tagesordnungspunkt für den BDT erfolgen wird, und
- dass die Veröffentlichung des Antrages vollständig und unverfälscht in der nächsten VO erfolgen wird.

Herzlichen Dank!

Ich weise darauf hin, dass ich die drei Anträge durch einen Zeugen habe in einen Umschlag einlegen lassen, dieser Umschlag vom Zeugen selbst verschlossen und per Einschreiben zur Post aufgegeben wurde. Das Procedere wurde gerichtsfest dokumentiert. Ein weiteres Ignorieren der Anträge I und II oder ein Bestreiten des rechtzeitigen Zuganges aller drei dürfte damit erfolglos bleiben.

Mit sportlichen Grüßen!

Tilmann Keith
Vereinsmitglied des BDMP



Antrag „Aufhebung der CI-Richtlinie“ des Vereinsmitgliedes Tilman Keith, SLG „Freie Schützen Chemnitz“ zur Tagesordnung an den Bundesdelegiertentag des BDMP e.V. am 2.5.2015:

A. Antrag:

Der BDT des BDMP e.V. möge beschließen:

1. Die vom Präsidium unter dem 17.11.2012 verkündete, mit Wirkung zum 1.1.2014 in Kraft getretene „Richtlinie zum Corporate Design“, veröffentlicht im BDMP-Handbuch unter „Ordnungen und Richtlinien des BDMP“ ist als unwirksam anzusehen und - zur formalen Klarstellung - aufzuheben.

1.1. Die Richtlinie ist – auch in etwa laufenden Verfahren wegen oder aufgrund dieser Richtlinie - nicht mehr anzuwenden.

1.2. Etwaige Verstöße sind nicht zu ahnden.

1.3. Das Präsidium/der Vorstand wird angewiesen,

1.3.1. das Erforderliche unverzüglich zu veranlassen und

1.3.2. dem nächsten BDT zu berichten.

2. Der Vorstand/das Präsidium wird aufgefordert

2.1 Stellung zu nehmen,

2.1.1 warum und

2.1.2 nach welchem Beschlussverfahren und

2.1.3 für welche Gegenleistung

der (rein kommerzielle) Couvertbeileger (eines Reiseveranstalters ohne jeden Bezug zum Schießsport im allgemeinen oder dem BDMP e.V. im besonderen) zur "VO III/2014" in der dortigen Form zugelassen wurde.

2.2. Das Präsidium/der Vorstand wird angewiesen,

2.2.1 den/die Verantwortlichen festzustellen und

2.2.2 das Erforderliche unverzüglich zu veranlassen und

2.2.3 dem nächsten BDT zu berichten.

3 Vor dem erneuten Erlass einer CI-Richtlinie und evt. Schaffung eines „LOGOS“ für den BDMP ist über die „VO“ eine Mitgliederbefragung durchzuführen.

3.1 Hierbei ist den traditionsbewussten Militär- und Polizeischützen im Hinblick auf den ungeschmälerten Wiedererkennungswert des früher unverfälscht genutzten „Siegeldesigns“ ein Mitspracherecht bezüglich grafischer Neugestaltungen ebenso zu

sichern, wie den Fürsprechern moderner Grafikdesigns.

- 3.2 Wenn die Richtlinie Ge- und/oder Verbotscharakter haben soll, sind die Adressaten klar zu bezeichnen und es ist für den Erlass eine nachvollziehbare Begründung zu liefern.**
- 3.3 Bei der Schaffung einer neuen Richtlinie sind die nachfolgend aufgezeigten Mängel zu vermeiden.**

B: Begründung

1. Die CI-Richtlinie hat keinen realen Bezug.

Sie geht ins Leere, denn sie schützt nichts „Erkennbares“. Sie ist für eine Richtlinie mit Anspruch auf Befolgung (Ge- und Verbotscharakter) handwerklich schlecht gemacht, unverständlich, inhaltlich widersprüchlich sowie sinn- und nutzlos.

- a. Die Richtlinie geht vom zentralen Begriff des „Logo des BDMP e.V.“ aus. Die Richtlinie setzt die Existenz eines LOGO voraus, das es aber – geregelt – gar nicht gibt. Ob die Richtlinie mit dem „LOGO“ das vom Verein vielfach verwendete „BDMP-Wappenbildchen mit Farbstreifen“ meint, das wohl das Abbild eines Siegels nach der Siegelordnung verfremdet, ist nicht erkennbar.
- b. Das „Logo des BDMP e.V.“ ist weder in der Richtlinie noch – soweit ersichtlich – sonstwo vereinsintern nachvollziehbar definiert. Damit ist es insoweit als Ausgangspunkt einer Richtlinie nicht existent bzw. unbrauchbar. Es ist deshalb denkbar, dass der Vorstand willkürlich festzulegen beabsichtigt, was hierunter zu verstehen ist.

Es ist der Richtlinie selbst nicht zu entnehmen, was mit „Logo“ gemeint ist. Es muss sich allerdings zwingend – wegen der ausdrücklichen begrifflichen Unterscheidung – beim „Logo des BDMP“ um etwas „Anderes“ handeln, als um die in der Siegel- und Stempelordnung des BDMP geregelten Abbilder von in der Stempel und Siegel bzw. von dem in der Ordnung zum Gebrauchsmusterschutz genannten BDMP Emblem.

- i. Die CI-Richtlinie enthält kein Bild und keine Beschreibung. Eine Bezugnahme auf ein

- Aktenzeichen, unter dem die „Marke“ oder das Geschmacksmuster registriert wäre, fehlt.
- ii. Die Siegel- und Stempelordnung des BDMP von 1996 kennt den Begriff des „Logo des BDMP“ nicht. Sie regelt lediglich – wie der Name schon sagt – „Siegel“ und „Stempel“.
 - iii. Die Ordnung zum Gebrauchsmusterschutz von 1996 kennt den Begriff des „Logo des BDMP“ nicht. Sie regelt den Gebrauch des „BDMP-Emblems“. Dieses ist dort allerdings auch weder beschrieben noch abgebildet. Sollte die CI-Richtlinie eine Modifikation und berichtigende Klarstellung dieser Richtlinie sein, wäre sie als solche zu benennen und nicht in das Gewand einer neuen Richtlinie zu kleiden.
- c. Der Adressat der Richtlinie hat damit keine Möglichkeit festzustellen, was die Richtlinie schützt, da die Mitglieder des BDMP nicht erkennen können, was unter dem „Logo des BDMP“ zu verstehen ist.

2. Die Richtlinie ist eine Ge- und Verbotsnorm mit Anspruch auf Befolgung durch den Adressaten und führt – mittelbar über die Satzung – zu einer Möglichkeit Verstöße dagegen mit Vereinsstrafen zu ahnden

Die Richtlinie statuiert

- a. zwei Gebote
 - i. § 2 Abs. 1 - Anordnung des „Logo des BDMP“ auf Textilien
 - ii. § 3 Abs. 1 – Verordnung der Schriftart „ARIAL“ als offizielle Schriftart des BDMP bei Schriftstücken und Bestickung/Bedruckung von Textilien
- sowie
- b. fünf Verbote,
 - i. § 1 Abs. 1 – Verbot der Veränderung des „Logos des BDMP e.V.“
 - ii. § 1 Abs. 2 – Freigabebewehrung der Verarbeitung des „Logo des BDMP“ für das Präsidium in „allen Darstellungsformen“
 - iii. § 2 Abs. 2 – Verbot der Darstellung eines „Logos des BDMP e.V.“ oder Namens oberhalb des „Logos

- des BDMP e.V.“
- iv. § 3 Abs. 2 Verwendung des „Logos des BDMP e.V.“ mit abweichender Schriftart Arial
 - v. § 4 Verwendung des „Logos des BDMP e.V.“ mit einer Auflösung von weniger als 300 dpi
- c. Die Richtlinie ist – zumindest - in ihren Verbotsinhalten, und damit in wesentlichen Teilen, wegen des Verstoßes gegen das Zitier- und Verweisungsgebot im Hinblick auf die mittelbare Strafbewehrung von Verstößen unwirksam. Sie enthält keinen Hinweis darauf, was bei Verstoß gegen die Richtlinie dem Verletzer droht. Prinzipiell ist jedes Mitglied des BDMP durch die Satzung verpflichtet, die Richtlinien und Ordnungen des Verbandes zu befolgen. Die Satzung enthält Sanktionsmöglichkeiten durch Vereinsstrafen gegenüber Mitgliedern, die gegen Richtlinien oder Ordnungen des Verbandes verstoßen. Diese Folgen eines Verstoßes werden in der Richtlinie aber nicht erwähnt und bleiben damit im Belieben des Vorstandes, der nach dem Statut zur Verhängung von Vereinsstrafen zuständig ist.
- d. Die Richtlinie ist auch wegen Widersprüchlichkeit und Unverständlichkeit wegen Verstoßes gegen das Transparenzgebot für Verbotsnormen unwirksam. Es wird nicht klar, was verboten ist, ja es würde nicht einmal klar werden, wenn der Begriff des „Logo des BDMP“ mit einer Definition oder einer Grafik gefüllt würde

3. Die Richtlinie ist unsinnig

3.1 Wegen der Notwendigkeit das gute Ansehen der Schützen in der Öffentlichkeit zu bewahren sind Verbote bestimmter Kleidungsstücke, Beschriftungstexte und Bildmotive in den Sportordnungen enthalten.

3.2 Aus Gründen der Chancengleichheit im Wettkampf gibt es bereits genaue Vorgaben über die Bekleidung.

3.3 Mehr Verbote und Regulierungen sind überflüssig und unsinnig.

4. Die Richtlinie ist unverhältnismäßig

4.1 Die Richtlinie greift – ohne vernünftigen Grund - in Eigentumsrechte der Schützen an ihrer Bekleidung und damit

in Besitzstände ein, da mit Inkrafttreten der Richtlinie nach § 2 Abs. 2 S. 1, also ab 1.1.2014, bestimmte Darstellungsformen nicht mehr statthaft sind. Die Richtlinie enthält insoweit keine Ausnahme- oder Übergangsregeln und ist damit als Eingriff in schützenswerte Rechtspositionen der Vereinsmitglieder schlicht unverhältnismäßig und deshalb unwirksam. Allerdings kursiert die „ungesicherte“ Aussage, dass Altbesitz nicht betroffen sei. Angeblich habe dies der Schützenfreund Patrik Nuber von der SLG Team Palatina sogar schriftlich. Was denn nun „Altbesitz“ ist und warum das nicht in der Richtlinie steht, ist für die Allgemeinheit ungeklärt. Eine entsprechende offizielle, für jedes Vereinsmitglied zugängliche Klarstellung wurde nicht vorgenommen.

4.2 Es fehlt – trotz Eingriffes in geschützte Eigentumspositionen derjenigen Mitglieder, die Sachen besitzen, bei denen ein Verstoß gegen die Richtlinie in Betracht kommt - eine Entschädigungs- bzw. Übergangsregelung. Die Praxis einer willkürlichen „kulanten“ Nichtanwendung einer Richtlinie mit Ge- und Verbotscharakter ist nicht akzeptabel.

5. Die Richtlinie ist unverständlich und eröffnet Willkürentscheidungen des Vorstandes/Präsidiums

5.1

Die Richtlinie ist darauf angelegt, Verstöße der Mitglieder dagegen mit Vereinsstrafen ahnden zu können. Angesichts der Unklarheiten ist hier Streit vorprogrammiert. Es ist unzumutbar, den Mitgliedern das Risiko eines Verstoßes und die Notwendigkeit der Inanspruchnahme von Rechtsschutz gegen etwaige Vereinsstrafen zu überbürden.

5.2

- a. Der Regelungsgehalt der Richtlinie richtet sich, soweit Textilien betroffen sind, dem Wortlaut nach im Bereich der HANDLUNG nur an die Produzenten/Bekleidungshersteller (Veränderung, Verarbeitung, Anordnung) und nicht an die Vereinsmitglieder in ihrer Eigenschaft als Sportschützen.
- b. Die potentiellen Bekleidungsbenutzer werden allerdings möglicherweise durch die Unstatthaftigkeit des

- ZUSTANDES nach § 2 Abs. 2 S.1 betroffen, da die Darstellung selbst mit Inkrafttreten der Richtlinie nicht mehr statthaft ist. Es ist aber nicht geregelt, dass das Tragen solcher Bekleidung unzulässig ist. Welche Folgen für Besitz und Benutzung „unstatthafter Bekleidung“ haben könnte, ist nicht erkennbar.
- c. Die Richtlinie scheint nach ihrem Wortlaut auch "Textilien" mit "Oberbekleidung für Menschen" gleichzusetzen. Bei Textilien mit anderer Zweckbestimmung (siehe BDMP-Shop-Angebot) sind Teile der Richtlinie inhaltslos (wo ist denn z.B. bei einem gedrehten Logo oder einem Schirm/Handtuch/Taschendeckel "räumlich oberhalb").
 - d. Obwohl die Richtlinie teilweise bis ins Detail geht, ist unklar, ob der Aufdruck auf dem Rücken eines Sporthemdes unzulässig sein soll oder was bei Stick auf der Hose/Mütze gelten soll.
 - e. Unklar bleibt in der Richtlinie auch, was denn dazu führen soll, dass "das Textil anderweitige Platzierung räumlich erfordert" (vgl. § 2 Abs. 1); Es muss angesichts des Wortlautes die Frage gestellt werden, ob es es Hemd/Jacke ohne Brustteil gibt?
 - f. Unklar bzw. ungeregelt bleibt, ob nur in den Fällen Abweichungen von der Richtlinie der Freigabe bedürfen, wo das Textil die Abweichung nicht bereits selbst erfordert?
 - g. Der Begriff der "Angaben" i.S. d. § 2 Abs. 2 S. 2 ist unklar und unverständlich.
 - h. Nach § 2 Abs. 2 S. 1 ist die Darstellung von Zahlen (Telefonnummer) oder anderer Worte als Namen über dem Logo nicht unstatthaft, nach Satz 2 regelt eine Mussvorschrift das – in sich widersprüchlich - anders. Das Verhältnis der Regelungen in § 2 Abs. Satz 2 und § 2 Abs. 2 Satz 1 zueinander ist ungeklärt.
 - i. Wenn der BDMP seine Schriftstücke in Arial druckt, ist das ok.
 - i. Aber was ist "offiziell", wann ist ein Schriftstück inoffiziell?
 - ii. Was ist mit Fettdruck und kursiver Schrift?
 - iii. Dürfen jetzt die Unterorganisationen die Ergebnislisten nicht mehr in Times Roman oder Courier drucken?

- j. Wenn doch § 1 Abs. 1 bereits die Veränderung verbietet, welchen Regelungsgehalt hat dann § 3 Abs. 2? Was ist unter „Verwendung mit abweichender Schriftart“ des „Logo des BDMP“ zu verstehen? Was ist mit auf Textilien vor Aufdruck bereits vorhandenen Schriften?
- k. Was bedeutet eine "Grafische Darstellung" nach § 4? Ist nicht jedes Logo, gemalt oder gestickt, eine grafische Darstellung. Was gilt bspw. beim Fotokopieren einer schlechten Vorlage?

6. Die Richtlinie wird vom Vorstand/Präsidium selbst nicht eingehalten bzw. durchgesetzt

- a. Gravierende Verstöße gegen die Richtlinie werden vermutlich vom Präsidium erlaubt und/oder gefördert, zumindest nicht verhindert.
- b. Es scheint, als würden vom Präsidium des BDMP entweder der schon fast verunglimpfende Missbrauch des BDMP-Wappenbildchen mit Farbstreifen - hier als Werbeträger für Reiseveranstalter - nicht verhindert oder selbst so gravierende Abweichungen von der Richtlinie autorisiert, dass eine Beachtung oder Einhaltung von den Mitgliedern des BDMP schlechthin nicht verlangt werden kann. Wie sonst könnte auf einem rein kommerziellen Werbebeileger ohne jeden Bezug zum Schießsport im allgemeinen oder dem BDMP e.V. im besonderen - Kouvertleinleger zur "V0 III/2014" – das für einen traditionsbewussten Verein von Militär- und Polizeischützen eher pseudomodernes BDMP-Wappenbildchen mit Farbstreifen mehrfach (4 Mal) in Platzierung, Größe, Anordnung und Schriftzusammenhang in krassem Gegensatz zu dem von mir trotz vermuteten Inhalt der CI-Richtlinie verwendet worden sein. Der Werbeflyer verwendet eingangs das BDMP-Wappenbildchen mit Farbstreifen als Synonym für "V0" bzw. beginnt mit einem nicht mal vollständigen deutschen Satz. Wenn da eine „Bemusterung“ (vgl. Erläuterung unter der CI-Richtlinie) stattgefunden hat, dann wäre interessant zu wissen, durch wen.

7. Der Erlass der Richtlinie stellt einen – unbegründeten - Willkürakt des Präsidiums dar

- 7.1 Mangels erkennbarer nachvollziehbarer Begründung muss

die Richtlinie als Willkürakt des Vorstandes/Präsidiums angesehen werden.

7.2 Der Ablauf einer „Bemusterung“ mit anschließender „Freigabe“ durch den Vorstand ist in der Richtlinie ebensowenig geregelt, wie der Anspruch des einzelnen Mitgliedes oder sonstigen Normadressaten (gewerblicher Anbieter) auf Freigabe einer von ihm gewählten Gestaltung. Es wird nicht erkennbar, ob und wenn ja welche Leistung für eine „Freigabe“ zu erbringen ist.

7.3 Es schafft die Richtlinie - ohne erkennbaren Grund - eine Möglichkeit für den Vorstand/das Präsidium, die gewerbliche Tätigkeit kommerzieller Anbieter für „Vereinsbekleidung und -devotionalien“ einzuschränken bzw. auf die Auswahl der Anbieter durch die Mitglieder Einfluss zu nehmen. Der Vorstand schafft sich durch die Richtlinie die Möglichkeit, eine freie Auswahl der Anbieter zu verhindern und durch das Verlangen möglicherweise zeit- und kostenaufwändiger Bemusterungsverfahren ein Quasi-Monopol der Anbieter zu schaffen. Hierfür gibt es keinen erkennbaren sachlichen Grund.



Antrag des Vereinsmitgliedes

Tilmann Keith, SLG Freie Schützen Chemnitz,
zur Tagesordnung an den Bundesdelegiertentag des BDMP e.V. am
2.5.2015 zum Thema „Erwerbsvorgang Schießsportcenter Marsberg
(Leitmar)“

- I. Auskunft durch den Vorstand
- II. Vorlage von Unterlagen an Kassenprüfer und Revisor

A. Antrag 1: Der BDT des BDMP e.V. möge beschließen:

1. Bezüglich der Immobilie „Schießsportcenter Marsberg (Leitmar)“ sind im Hinblick auf Wirtschaftlichkeit und langfristige Risiken der Investition dem Bundesdelegiertentag folgende Fragen durch den Vorstand (unter Benennung „nachvollziehbaren und belastbaren Zahlenmaterials“) zu beantworten:

1.1 Welche Prognose hat der Vorstand vor Vertragsschluss im Hinblick auf die Wirtschaftlichkeit der Anlage unter besonderer Berücksichtigung der bislang zu Tage getretenen Unwirtschaftlichkeit der Anlage, der vereinbarten kostenlosen Nutzung durch den Verkäuferverein und den ausgeklammerten Erwerb von möglichen Ertragsbringern wie Küchen- und Schankeinrichtung aufgestellt; auf welchen Erkenntnisquellen beruht diese Prognose.

1.2 Welcher kurzfristige Umbau- und Nachrüstungsumfang wurde unter Berücksichtigung der zum Erwerbszeitpunkt bereits erkennbaren Inhalte der neuen Schießstandrichtlinien in die Entscheidung einbezogen? Welcher betragsmäßige Investitionsbedarf wurde für diese nachträglichen Anschaffungskosten angesetzt und wie korrespondieren diese und die unmittelbaren Erwerbserwerbungen mit der Haushaltsplanung 2014?

1.3 Erfolgte die Gestaltung des Vertrages und die notarielle Beurkundung durch ein Mitglied und/oder früheres Vorstandsmitglied des verkaufenden Vereins? Welche externen Wirtschafts- und/oder Rechtsberater hat der Vorstand in die Entscheidung eingebunden, nachdem der Erwerb vor Jahren – vom früheren Präsidium des BDMP - als unwirtschaftlich abgelehnt wurde.

Antrag 2: Der BDT des BDMP e.V. möge beschließen:

2.1 Den Kassenprüfern und dem Revisor sind für die Prüfung der Ordnungsgemäßheit des Vorganges „Erwerb Schießsportcenter Marsberg (Leitmar)“ folgende Unterlagen vorzulegen, ggf. nach datenschutzrechtlich erforderlicher Neutralisierung insoweit relevanter Textstellen, sowie etwaige Nachfragen zeitnah zu beantworten. Bei Nichtvorhandensein von Unterlagen ist Fehlanzeige mit Begründung zu erstatten.

Vorzulegen sind:

1. Kaufvertrag/Erwerbsvertrag mit Vollzugsmitteilung des Notars
2. Veräußerungsanzeige an das FA, Grunderwerbsteuerbescheid
3. Nutzungsvertrag „Küche“
4. Nutzungsvertrag „Schankeinrichtung“
5. Nutzungsvertrag „Tresore“
6. Übernahme- und Nutzungsvertrag mit dem jetzigen Betreiber unter Ausweisung der konkreten Nutzungsbedingungen (Zeiten, Kosten)
 - a. Für den BDMP
 - b. Für Mitglieder des BDMP außerhalb von Verbandsveranstaltungen
 - c. Für Dritte, die nicht Mitglied des BDMP sind
7. Aufstellung der bisherigen (historischen) Betriebskosten der Anlage für mind. 2 Kalenderjahre unter Ausweisung der kosten- und ertragsseitigen Sondereffekte aus
 - a. Küche
 - b. Schankeinrichtung
8. Schätzung der künftigen Betriebskosten der Anlage, differenziert in
 - a. Personal
 - b. Unterhaltskosten, Betrieb, Nebenkosten, Steuern, Versicherung
 - c. Instandsetzung
 - d. Veränderung
 - e. Ausbau
9. Stellungnahme des juristischen Beraters des Vereins zum Kaufvertragsentwurf
10. Stellungnahme des verantwortlichen betriebswirtschaftlichen Konzeptprüfers
11. Wertgutachten für die Anlage, insbesondere unter dem Blickwinkel des
 - a. Etwa bestehenden Reparaturrückstaus
 - b. Notwendiger Maßnahmen aufgrund zum Erwerbszeitpunkt erkennbar anstehender künftiger Schießstanderfordernisse
 - c. Ertragsfähigkeit / Folgekostensituation
12. Betriebswirtschaftliche Bewertung des bisherigen und des künftigen Nutzungskonzeptes unter Ausweisung der planmäßig vorzunehmenden Veränderungen
13. Betriebswirtschaftliche Ergebnisplanung

- a. für die Zeitspanne bis zur planmäßigen Tilgung der übernommenen Kredite
 - b. für die Zeitspanne bis zur planmäßig nächsten Regelüberprüfung des Schießstandes
14. Dem Vertragsschluss vorausgegangene Bedarfsermittlung und Bedarfsanalyse bezogen auf die konkrete Schießstandnachfrage, differenziert in
- a. alle Schießstandnutzer
 - b. Mitglieder des BDMP e.V.
 - c. den BDMP e.V. selbst
15. Bis zum Erwerbszeitpunkt gültige Nutzungsvereinbarung des BDMP e.V. bzw. Angabe der bis dahin geltenden Nutzungskonditionen (insbes. Tilgungsabreden im Hinblick auf die Darlehen des BDMP an den Betreiber), differenziert in
- a. Mitglieder des BDMP e.V.
 - b. den BDMP e.V. selbst
16. Darlehensverträge des BDMP mit dem Betreiber/Verkäufer aus der Vergangenheit mit Angabe zum Stand der Restvaluten zum Erwerbszeitpunkt und dem Datum der letzten vertragsgemäßen Zins- und/oder Tilgungsleistung bzw. Zeitpunkt der vollständigen Tilgung.
17. Bisher gültige Betriebserlaubnis unter Angabe des Termins für die nächste Regelüberprüfung des Schießstandes
18. Vollständige Unterlagen aus der Amtszeit des Präsidiums „Schilling/Petersmeier“ zur Ablehnung des Erwerbes vor Jahren aus wirtschaftlichen Gründen, insbesondere die Wirtschaftlichkeitsrechnung des alten Präsidiums und die Angabe zu den Personen, die neben dem Anwalt Dr. Völkel, der zur Auskunft anzuweisen ist, bei den Verhandlungen damals beteiligt waren bzw. insoweit Wissensträger sind oder sein können.

2.2 Dem Revisor wird aufgegeben, das Ergebnis seiner Prüfung des Vorganges spätestens im ersten Quartal 2016 den Mitgliedern durch Internetveröffentlichung oder Abdruck in der V0 zur Kenntnis zu bringen.



B. Begründung für beide Anträge:

1. Bei rechts- und pflichtwidrigem Verhalten des Vorstandes im Zusammenhang mit der Mittelverwendung ist eine persönliche Verantwortlichkeit der handelnden Personen zu prüfen.
2. Vor Klärung der gestellten Fragen ist eine Entlastung des Vorstandes nicht oder nur unter Vorbehalt möglich.
3. Es gibt konkrete Anhaltspunkte, dass die Investition in die Anlage SCC Marsberg immense rechtliche und wirtschaftliche Risiken für den BDMP e.V. generiert hat. Die Antworten auf die Fragen sind für die Beurteilung der korrekten Amtsführung des Vorstandes erforderlich.
4. Der BDMP hat Vermögenswerte seiner Mitglieder, die diese durch Beiträge schaffen, sparsam und dem Vereinszweck entsprechend einzusetzen. Hierüber ist der Vorstand den Mitgliedern Rechenschaft schuldig. Die Mitglieder üben Ihre Informations- und Kontrollrechte selbst oder über Delegierte auf dem BDT und zwischen den BDTen durch die Kassenprüfer und den Revisor aus.
5. Investitionen in Liegenschaften, die tatsächlich nur einer begrenzten Anzahl von Mitgliedern zugute kommen, sind bei erkennbarer Unwirtschaftlichkeit oder als dauerhaftes „Zuschussgeschäft“ nicht gerechtfertigt (vgl. auch Beschluss zum Thema Roßlau, TOP 10.1. der 2. Sitzung des Bundesbeirates des BDMP vom 20./21.10.2010 in Paderborn). Sie mögen für die Erfüllung des Vereinszweckes zwar nützlich sein, sind aber nicht erforderlich.
6. Unwirtschaftlicher oder verschwenderischer Mitteleinsatz ist dem Vorstand nicht erlaubt. Dies ist nur anders, wenn eine Ausgabe durch den BDT oder andere zuständigen Gremien des Verbandes vorher – bspw. durch Aufnahme in einen beschlossenen Haushaltsplan - erlaubt worden.
7. Die vorzulegenden Unterlagen sind erforderlich und geeignet, die Ordnungsgemäßheit des Vorstandsgebarens im Zusammenhang mit dem Erwerb zu überprüfen. Insbesondere gilt:
 - a. Die Informationen zur Grunderwerbsteuer sind geeignet, die Korrektheit der der

Finanzverwaltung unterbreiteten Angaben und die Auffassung des FA zum (wirtschaftlichen) Wert der Gegenleistung unter Berücksichtigung der vorbehaltenen bzw. übernommenen Rechte nachvollziehen zu können.

- b. Die Unterlagen aus der Amtszeit des Präsidiums „Schilling/Petersmeier“ zur Ablehnung des Erwerbes vor Jahren aus wirtschaftlichen Gründen, sind geeignet, die Prüfung der Sinnhaftigkeit der Investition zu beschleunigen und zu erleichtern.



Antrag des Vereinsmitgliedes

Tilman Keith, SLG Freie Schützen Chemnitz,

zur Tagesordnung an den Bundesdelegiertentag des BDMP e.V. am 2.5.2015 zum Thema „Einsetzung einer Kommission zur Ausarbeitung einer neuen Satzung“ und Einberufung eines BDT zur Beschlussfassung darüber im Jahre 2016

A. Antrag: Der BDT des BDMP e.V. möge beschließen:

- 1. Die Satzung des BDMP soll vollständig neu gefasst werden.**
 - a. Hierbei sollen insbesondere Vorschläge zur Umsetzung folgender Vorgaben gemacht werden:**
 - i. Vermeidung von mehrdeutigen und missverständlichen und unpraktikablen Regelungen**
 - ii. Klarstellung von Begrifflichkeiten und Regelung von Folgen satzungswidriger Situationen**
 - iii. Klarstellung der Auffangzuständigkeit des BDT**
 - iv. Sicherung der Besetzung der Position der Landesverbandsvorsitzenden ohne Mitsprache oder Mitwirkung des Präsidiums**
 - v. Festschreibung eines jährlichen schriftlichen Kassenberichts, der für die Mitglieder (auf der Internetseite oder in der V0) zu veröffentlichen ist**
 - vi. Festschreibung von Mechanismen zur Sicherung von Arbeitsfähigkeit und Unabhängigkeit der Kassenprüfer und des Revisors von Einflussnahme der zu prüfenden Stellen (keine Angestellten des Vereins)**
 - vii. Schaffung der Möglichkeit für den Revisor, zur Prüfung der Haushaltsführung externe Revisoren einzusetzen**
 - viii. Regelung von effektiven Überwachungsmechanismen für den Bundesbeirat über das Präsidium**
 - ix. Schaffung von Rechenschaftsmechanismen für Aktivitäten des Präsidiums gegenüber dem Bundesbeirat**
 - x. Festschreibung der Verbindlichkeit von BBR-**



Entscheidungen für das Präsidium

- xi. Festschreibung der Verbindlichkeit von Haushalts- und Investitionsrichtlinien für den Vorstand**
- xii. Entscheidungsvorbehalt für Langfristinvestitionen des Vorstandes (Immobilien, volumenabhängige Dauerverträge) für den BBR**
- xiii. Neuregelung der Organisation des Präsidiums und Festlegung einer Amtszeit der Vorstandsmitglieder auf maximal 4 Jahre**
- xiv. Vereinfachung der Möglichkeit, einen a.o. BDT einzuberufen durch Senkung des Quorums**
- xv. Schaffung einer klaren Systematik der Satzung ohne Mehrfachregelungen zum gleichen Sachverhalte**
- xvi. Vorgaben für die Eröffnung der Nutzung von Gegenständen des Vereinsvermögens**
- xvii. Vorsehen der Schaffung einer verbindlichen Regelung für die Besetzung von Plätzen in Mannschaften**
- xviii. Festlegung eines Verfahrens bei der Verhängung von Vereinsstrafen und Folgen unrechtmäßig verhängter Strafen und Bindung des Vereins im Unterliegensfall an den Schiedsspruch**

b. Zur Erarbeitung eines Vorschlages für die Neufassung wird eine Kommission eingesetzt.

c. Die Kosten der Sachmittel der Arbeit der Kommission trägt der Verein.

- i. Den Mitgliedern der Kommission werden die Kosten für Reise, Verpflegung (nichtalkohol. Getränke) und Unterkunft erstattet.
- ii. Sie erhalten ein einheitliches, im Voraus festzusetzendes Tagegeld und ein im Nachhinein aufwandsbezogenes Einmalhonorar für die Sichtung, Prüfung und Bearbeitung der Rückmeldungen der Mitglieder.

2. Der nächste Bundesdelegiertentag ist auf den ... Mai 2016

einzuberufen.

- a. Dieser soll zumindest über die Neufassung der Satzung beschließen.
- b. Außerdem soll der BDT Beschluss fassen über die eventuelle Abberufung und Neuwahl zum Vorstand.

B. Begründung

1. Die aktuelle Satzung des BDMP bedarf sowohl inhaltlich im konstitutionellen und materiellen Teil als auch systematisch der Neufassung. Vorgeschlagen wird hierfür die Einsetzung einer Satzungskommission durch den BDT mit dem Ziel der vollständigen Überarbeitung der Satzung.

2. Der BDT kann der Kommission prinzipielle Vorgaben zur Zielvorgabe und einem Zeitplan für die Abarbeitung machen. Die Kommission kann die Änderungen professionell umsetzen, die Vereinsmitglieder am Entscheidungsprozess beteiligen und die Ergebnisse, ggf. mit Varianten, dem nächsten BDT zur Entscheidung unterbreiten.

3. Eine Korrektur der Fehler der aktuellen Satzung durch eine Vielzahl von einzelnen Änderungen zu jeweils einzelnen Punkten zu diskutieren wäre gegenüber einer Neufassung wesentlich aufwändiger und für die Delegierten schwieriger und für alle Mitglieder weniger nachvollziehbar.

4. Das vorgeschlagene Verfahren ist transparent, demokratisch und effektiv.

5. Zur Absicherung des Procedere sollte der nächste BDT nach längstens einem Jahr - also 2016 stattfinden. Der nächste BDT kann die Abwahl und Neuwahl des Präsidiums auf die Tagesordnung setzen und damit, wenn das bisherige Präsidium mit der neuen Satzung nicht arbeiten will oder soll, den Vorstand neu besetzen.

6. Der Kommission wird folgender Zeitplan vorgeben:

- a. Bestimmung der Mitglieder der Kommission (3 Kommissare, davon mind. ein vereinsrechtserfahrener Volljurist, der nicht notwendig Vereinsmitglied sein muss) durch den Bundesbeirat und das Präsidium innerhalb von 6

Wochen ab heute.

- b. Aufnahme der Arbeit nach Eingang der Änderungsvorschläge der Mitglieder für die Satzung nach Aufruf in der nächsten V0, beginnend im August 2015.
- c. Vorstellung des Satzungsvorschlages in der folgenden V0 (im Dezember) mit Begründungen mit Aufruf der Mitglieder zu weiteren Anregungen.
- d. Einarbeitung der erkannten Reaktionen der Vereinsmitglieder und Vorstellung der überarbeiteten Fassung in der V0 im März 2016, ggf. mit Varianten.
- e. Mitteilung von nicht übernommenen Anregungen unter Angabe von Gründen





Service für Mitglieder des BDMP

Und wer berät Sie



in Versicherungsfragen?

Machen Sie es wie der BDMP.
Optimieren Sie die betrieblichen Versicherungen mit

CONTRUST

Versicherungsmakler GmbH

Kontakt: Julius Martini/Sönke Butz
Tel. 0800 26687878 • info@contrust.com

www.contrust.com

zertifiziert nach DIN EN ISO 9001



DEIN GLA 4MATIC

2,1 L CDI; 125 KW (170 PS), 7G-DCT (AUTOMATIK)

für mtl. **375 €***

OPTIONAL: EXTRA SATZ WINTER-KOMPLETTRÄDER, MTL. 10 €



MONATLICHE KOMPLETTRATE
Inklusive Versicherung und Steuern.



KEINE KAPITALBINDUNG
Anzahlung und Schlussrate fallen nicht an.



12-MONATSVETRÄGE
Hohe Planungssicherheit. Mit Verlängerungsoption.



Informationen und Beratung:
Athletic Sport Sponsoring
Tel.: 0234 95128-40
www.ass-team.net

*Preis inkl. Überführungs- und Zulassungskosten, Kfz-Steuer, Kfz-Versicherung mit Selbstbehalt, gesetzl. MwSt. Anzahlung und Schlussrate fallen nicht an. 10.000 km bis 30.000 km Freilaufleistung pro Jahr und je nach Hersteller und Modell (5.000 Mehrkilometer gegen Aufpreis möglich). Stand: 02.03.2015. Angebot gilt vorbehaltlich etwaiger Änderungen und Irrtümer. Gelieferte Fahrzeuge können von der Abbildung abweichen.

Waffenschrank
Ranger 1/8
für 8 Langwaffen
Widerstandsgrad I

BURGWÄCHTER

- Geprüfte und vom ECBS/ VdS überwachte Sicherheit
- Lichte Einstellhöhe 1241 mm bei eingelegtem Fachboden
- Einbruch- und feuergeschützt
- Stabile 3-seitige Verriegelung durch 28 mm starke Rundbolzen
- Gemeinsame Aufbewahrung von Waffen und Munition - entspricht § 36 des aktuellen Waffengesetzes

Geprüfte Sicherheit!

8

+

\$36

Waffen-gesetz

www.burg-wächter.com

SCHÖGGL

SCHIESSBRILLE

SCHÖGGL S1

Die leichteste dynamische Schießbrille

100% Titan
100% BRD

Stephan Schögggl, Augenoptikermeister, Sportschütze,
Schießleiter, BDMP-Mitglied, Kooperations-Partner BDMP

Olpener Straße 526 - 51109 Köln
Tel.: 0221/ 890 43 99 - www.schoegggl.de

11. Dreikönigspokal der SLG Stade-Hagen

Wir eröffnen das Sportjahr im Norden

Wie auch in den vergangenen Jahren ist unser Dreikönigspokal das erste Pokalschießen im neuen Jahr. Diesmal besonders früh schon am 3. Januar. Es hatten sich bereits wenige Stunden nach der Freischaltung der Onlineanmeldung so viele Schützen angemeldet dass wir wieder total ausgebucht waren. 293 Starts in 6 Disziplinen, mehr ging nicht.



Die Stimmung wie immer, einfach klasse.

Obwohl fast alle Teilnehmer rechtzeitig vor ihrem Start anwesend waren, war unser Zeitplan doch recht eng. So war wie wohl auf den meisten Wettkämpfen die Startliste nur ein grober Anhalt. Unser Marc sorgte für einen perfekten Ablauf der Starts und hatte alles fest im Griff.

Die ROs und Aufsichten und auch die Teilnehmer taten ihr bestes damit der Ablauf nicht ins Stocken kam. Die Auswertung erfolgte wie immer bei uns durch die Schützen gegen-



Schützen vom Militärschützenclub Munster.

seitig, und die Ergebnisse mussten nur noch von den Startkarten in den Rechner eingegeben werden. Mit Hilfe der neuen Software Easy Score und vor allen Dingen durch unsere Ulrike gab es keine Probleme mit der Auswertung.



Wenn jetzt noch die Ergebnisse stimmen.

Unsere Mädels vom Tresen hatten sich wieder einmal selber übertroffen, es war schon enorm was unsere Gäste so alles verdrückt haben: 150 Brötchen, 2 Kilo Mett, eine große Mettwurst, 60 Eier, 40 Frikadellen, 25 Schnitzel, Käse, Schinken, gekochter Schinken, 35 Liter Chili con Carne und sechs Torten.



Wenn man die Wahl hat...

Die Siegerehrung konnte rechtzeitig stattfinden, hatten doch einige eine längere Heimreise vor sich, von Fehmarn bis in den Harz.

Nachdem sich die Teilnehmer des Preisschießens ihre Sachpreise ausgesucht hatten wurden die Pokale und Medaillen an die Sieger verteilt. Es waren die meisten Teilnehmer zur Siegerehrung anwesend. Unsere Gäs-

te bedankten sich bei unseren Mädels mit einem donnernden Applaus und versprochen beim nächsten Wettkampf wieder dabei zu sein.

Hier noch mal ein großes Danke an alle unermüdeten Helfer ohne die wir unsere Wettkämpfe nicht machen können und an alle unsere Freunde und Gäste die mit Ihrem fairen und



So soll es sein, fast alle bei der Siegerehrung dabei.

sportlichen Verhalten dieses Pokalschießen möglich gemacht haben.

Auch ein Dankeschön an unseren Bundesreferenten Klaus Dieter Semrau der die Ergebnisse so schnell in die Rangliste eingespielt hat.

Ergebnisse und viele Fotos wie immer auf unserer Internetseite: <http://www.slg-stade-hagen.de/>

Text und Fotos: Jens Müller

Jahresabschluss 2014 in Thaleischweiler

Landesverbandsleiter Uwe Wandernoth hatte den Landesvorstand, die Referenten und seine SLG-Leiter zur Jahresabschlussveranstaltung des BDMP Rheinland-Pfalz am 15. November 2014 nach Thaleischweiler in die Räume des SV Thaleischweiler-Fröschen 1980 e.V. geladen. Die aus allen Landesteilen zahlreich ange-reisten SLG-Leiter wurden über die geleistete Arbeit des Vorstandes in-formiert.

Skeet in Baumholder mit sehr guter Resonanz stattgefunden.

Uwe wies erneut darauf hin, dass sich die Prozedur der waffenrecht-lichen Befürwortung häufig dadurch verzögere, dass die Unterlagen oft unvollständig eingereicht würden. Er bat die SLG-Leiter, hier unterstützend einzugreifen und lieber einmal vorher bei ihm anzurufen.

Für die neue Saison legte Uwe den neuen Terminplan für 2015 vor und

Einsatz geehrt. So erhielten Lan-dessportleiter Helmut Hörig und der ehemalige Landessportleiter Andre-as Lahres das Ehrenkreuz des BDMP in Silber. Mit der Ehrennadel in Silber wurden Dirk Busch, Sandra Busch, Armin Litwitz, Wolfgang und Manfred Hautz geehrt.

Uwe dankte den Geehrten für ihre geleistete Arbeit. Er schloss die Ver-anstaltung mit besonderem Dank an



Der Landesvorstand mit Referenten von links: Uwe Wandernoth, Dirk Busch, Manfred Hautz, Armin Litwitz, Wolfgang Hautz, Christian Schlindwein, Helmut Hörig, Andreas Lahres und Dr. Ralf Peter Weißgerber.

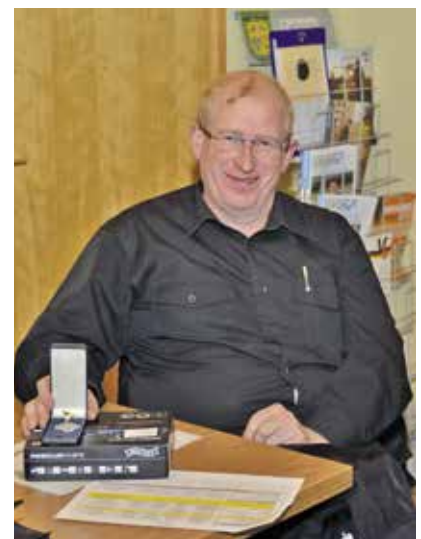
Uwe führte aus, dass sich die Teil-nehmerzahl an den sieben Landes-meisterschaften im vergangenen Jahr leicht erhöht habe. Daneben habe die Deutsche Meisterschaft im

wies auf die Landesseite im Internet hin, auf der Ausschreibungen und An-meldeformulare zu finden seien.

Uwe führte weiter aus, die Zusam-menarbeit mit dem Bundesverband funktioniere vertrauensvoll und gut. Es werde keine Startgelderhöhungen in 2015 geben.

Er dankte den Sponsoren, die den BDMP Landesverband nach wie vor mit großzügigen Sachspenden un-terstützten, für deren Hilfe. Diese sind Frankonia Jagd, Bexbach, VS-Medi-en GmbH (Visier), Bad Ems, Wiel-La, Alzey, Pyro2000, Rodalben, RSH Hummel, Seckenheim.

Zum Abschluss wurden verdien-te Referenten und Helfer für ihren



Landessportleiter Helmut Hörig mit der verdienten Auszeichnung.

das Betreuungsteam des SV Thale-ischweiler um Heike Wolf, das wieder mit Speis und Trank für das leibliche Wohl gesorgt hatte.

Text und Fotos:
Thomas Brammer-Türck



Sandra Busch erhält von Uwe die Ehrungs-urkunde. Die Freude ist sichtlich groß!

Henke **RIFLE REST**
mit Gussfuß

Unseren Blätterkatalog
finden Sie unter:
www.henke-online.de/katalog

Rifle Rest (Dreibeinauflage) mit Gussfuß, stufenlose Höhenverstellung, Gewicht 5 kg (ohne Sandsack)	179,00 €
Aufsatz seitenverstellbar	105,00 €

Henke

D-49753 Werlte • Postf. B1141
Tel. 05951 95990 Fax: 05951 959950



Bericht zum 5. Internationalen Wetterauer X-mas Match 2014

X-mas Match war wieder ein voller Erfolg

Zum 5. Mal fand am zweiten Adventswochenende auf dem Schießstand der Schützengesellschaft Butzbach das internationale X-mas Match der SLG Wetterau e.V. statt.

Zu diesem Turnier fanden sich Schützen aus 6 Nationen in Butzbach ein.

Den längsten Anreiseweg hatten hierbei die Teams aus Norwegen und Schweden.

Mit 161 Startern und insgesamt 697 Starts gab es kaum noch freie Startplätze. Die SLG nutzt seit Jahren als Mieter das hochmoderne Schießsportleistungszentrum der Schützengesellschaft Butzbach von 1410 e.V. Und nicht nur das. Die Schützengesellschaft sorgte in diesem Jahr für das komplette leibliche Wohl der Teilnehmer und entlastete uns so doch erheblich. Wir hatten ja auch auf den Schießständen genug zu tun.

Die Starter traten in drei Tagen in den Disziplinen PPC 1500 Revolver und Pistole, Open Match, Distinguished Revolver, Distinguished Pistol, Standard Revolver 2,75“, Standard Revolver 4“, Standard Semi Auto sowie PP1, DKS1-PP1, NPA, und Super Magnum an. Erstmals wurde auch die Disziplin Super Magnum modifiziert im Kaliber .357 Magnum angeboten und erfreute sich großer Beliebtheit. Auch das Feld der Starter selbst



Ein voll besuchtes Schützenhaus.



Dennis Rönn übernimmt seinen Hauptgewinn.

war hochkarätig: 18 High Master und 20 Master über alle Disziplinen verteilt, fanden sich am Wochenende in Butzbach zusammen.

Am Samstagabend lud die SLG Wetterau alle Teilnehmer wieder zu ihrem traditionellen „hessischen Abend“ mit zünftiger hessischer Hausmannskost und Fassbier ein. Mehr als 80 Teilnehmer genossen in gemütlicher Runde bei allerlei Fachsimpelei den Abend.

Auch am dritten Wettkampftag wurde wieder ab 9 Uhr morgens auf der 50-Meter und der 25-Meter Bahn geschossen. Für die Schützen, die gerade nicht auf den Schießständen waren, hatten wir eine Hausmesse mit fünf Ausstellern organisiert. Die Firmen Waffenschmiede Kühn, RBF International, Wiederlader111.de, Enforcer sowie die Firma Haltmeier präsentierten Produkte und Nützliches rund um den Schießsport.

Eine solche Veranstaltung lebt natürlich auch von Sponsoren. Schon frühzeitig wurde mit der Suche begonnen. Nicht nur namhafte Firmen

rund um den Schießsport sondern auch viele lokale Firmen und Privatleute in und um Butzbach herum wie zum Beispiel die der REWE Markt, die Metzgerei Bier im REWE Markt oder die Pizzeria Tre Stelle in Gambach (hier halten wir unsere Stammtische ab) konnten gewonnen werden. Eine vollständige Liste der Sponsoren ist auf der Webseite der SLG unter www.slg-wetterau.de zu finden. Die Sponsoren unterstützen insbesondere die große Verlosung, mit der die Veranstaltung endete. Hier ging kein Schütze leer aus, der Hauptpreis eine Pistole für die Disziplin PPC 1500, ging dieses Mal nach Nordrhein-Westfalen und wurde von Dennis Rönn aus der SLG GKS-Oberhausen gewonnen. Mit dem Versprechen der meisten Teilnehmer auch in 2015 wieder dabei zu sein, endete die Veranstaltung am frühen Sonntagabend.

Weitere Informationen auch unter www.slg-wetterau.de.

Text und Fotos: Klaus Semrau

Nachruf

Die SLG Hameln trauert um ihren langjährigen
SLG-Leiter guten Freund und Kameraden



Hendrik (Henk) Sander

der am 29. November 2014 im Alter von 87 Jahren nach kurzer schwerer
Krankheit verstarb.

Henk war seit dem 19. Mai 1983 Mitglied im BDMP und liebte den Schießsport über
alles. Sein Fachwissen auf dem Gebiet der Waffentechnik machte ihn zu einem
gefragten Berater in seinem Kameradenkreis.

Wir nehmen Abschied von einem unserer älteren Kameraden der bis zu seiner
Erkrankung am regelmäßigen Schießbetrieb seiner SLG teilgenommen hat.

Die SLG Hameln verliert mit Henk Sander einer unserer besten Kameraden.

Wir werden ihn nicht vergessen.

Die Mitglieder der SLG Hameln

Nachruf

Die SLG Duisburg-West e.V. trauert um ihren Kameraden und Freund

Johann Münch

Johann verstarb am 30. November 2014 viel zu früh im Alter von 69 Jahren.

Gemeinsam mit seiner Familie nehmen wir Abschied von einem wertvollen Menschen.

Er war immer hilfsbereit, stand uns mit Rat und Tat zur Seite, und gab sich
mit viel Freude dem Schießsport hin.

Sein Andenken werden wir in Ehren halten und werden ihn nicht vergessen.

Die Mitglieder der SLG Duisburg-West

Nachruf

Die SLG Hopfgarten trauert um ihr
Gründungsmitglied und den SLG-Leiter



Elmar Hüffer

welcher am 14. November 2014 nach längerem Leiden
im Alter von 73 Jahren verstorben ist.

Elmar Hüffer kam im Jahre 1987 nach Hopfgarten und trat auch gleich der Schützengilde Hopfgarten bei. Er beschäftigte sich ständig und intensiv mit dem Aufbau des Vereins, wofür er für seinen unermüdlichen Einsatz im Jahre 2013 die Ehrenmitgliedschaft verliehen erhielt.

Im Jahre 1999 war er maßgeblich an der Gründung des VSGÖ - des Verbandes für sportliches Großkaliberschießen in Österreich - beteiligt. Ebenso war er Gründungsmitglied der WA 1500 - der World Assoziation PPC 1500.

2006 war er der Initiator bei der Gründung des SLG Hopfgarten im BDMP, welchem er schon seit dem Jahre 1996 als Einzelmitglied angehörte. Jeder der Elmar kannte, weiß, dass er ein sehr umfangreiches Gesamtwissen hatte. Er knüpfte für uns in auch viele wichtige, den Schießsport betreffende, Kontakte in ganz Europa. Elmar war auch Landessportleiter für Großkaliber beim Tiroler Landesschützenbund. Er war auch als Ausbilder und Trainer der Großkaliberschützen in allen Disziplinen, angefangen von Faustfeuerwaffe-Großkaliber, PPC1500 und IPSC tätig.

Der Schießsport war sein Leben...
Er wird uns stets in guter Erinnerung bleiben.

Die Mitglieder der SLG Hopfgarten

Wir trauern mit der Familie um unser langjähriges Vereinsmitglied

Bernhard Vehnekamp

Bernhard ist am 24. November 2014 im Alter von 62 Jahren viel zu früh verstorben, er war uns ein guter Kamerad und wird uns als Freund in Erinnerung bleiben.

*SLG Norden
Der Vorstand und die Mitglieder*

Nachruf

Plötzlich und völlig unerwartet verstarb unser Kamerad und
SLG-Gründungsmitglied

Norbert Frank

* 6. Juni 1952 † 27. November 2014

Wir werden ihn in guter Erinnerung behalten,
unser Mitgefühl und unsere Gedanken sind bei seiner Familie.

*Schießleistungsgruppe Crailsheim im BDMP
Landesverband Baden-Württemberg*

Plötzlich und unverhofft aus unserer Mitte gerissen
wurde unser Freund

Horst Agne

Er starb am 8. Januar im Alter von 59 Jahren.

Unfassbar für uns alle.
Wir werden ihn nicht vergessen

Die Mitglieder der SLG Pfalz

Nachruf

In ehrendem Gedenken nehmen wir Abschied von unserem langjährigen SLG-Leiter

Lutz Rechenberg

* 29. Dezember 1942 † 21. November 2014

In ihm haben wir einen guten Freund und Kameraden verloren, der sich stets mit
großem Engagement für den Schießsport einsetzte.

Schießleistungsgruppe Südharz-Burgenland

*Wenn ihr an mich denkt, seid nicht traurig.
Erzählt lieber von mir und traut euch ruhig zu lachen.
Lasst mir einen Platz zwischen euch, so wie ich ihn im Leben hatte.*

Mit Bedauern mussten wir zur Kenntnis nehmen, dass

Norbert Willi Vogel

plötzlich und unerwartet am 30. Januar 2015 verstorben ist.

Wir verlieren nicht nur einen guten Kameraden, sondern auch einen wichtigen Menschen, der in unserer Mitte fehlt. Seine markante Persönlichkeit, sein beispielhaftes Engagement und viele besondere Erlebnisse werden unvergessen bleiben.

*Der Vorstand
für die SLG Bochum-Ost e.V.*

Die SLG Troisdorf und die
Schützenbruderschaft
Sankt Sebastian Troisdorf 1924 e.V.

trauert um

Mihai Alexandru Raicu

* 10. September 1940 † 26. Februar 2015

Als Freund und eifriger Mitstreiter in den Meisterschaften reißt sein Gehen ein tiefes Loch. Sein ungebrochener Lebenswille ließ drei Jahre gegen sein Leiden kämpfen, aber niemand kann endlich den Tod besiegen.

Wir werden seine muntere und liebevolle Kameradschaft vermissen!

*Leuchtende Tage - nicht weinen, wenn sie vorüber,
lächeln, dass sie gewesen sind!*

Unser Beileid und Mitgefühl gelten seiner Familie und seinen Angehörigen!

*Die Mitglieder der SLG Troisdorf und der
Schützenbruderschaft Sankt Sebastian Troisdorf 1924 e.V.*

Der An- und Verkauf erfolgt nach den Bestimmungen des Waffengesetzes. Zum Erwerb von Schusswaffen und Munition ist eine Erwerbserlaubnis notwendig. - Bitte beachten Sie, für alle Anzeigen mit folgendem Symbol **!/-** gilt: **Abgabe nur an Inhaber einer Erwerbserlaubnis!**

Ankauf

- Berufssoldat a.D. kauft zu Liebhaberpreisen: **Orden, Abzeichen, Uniformteile, Fotos, Pickelhauben, Helme, Urkunden, Dolche, Säbel, etc, Einzelstücke, ganze Nachlässe und kleine Sammlungen** von 1813 bis 1960 für militärhistorische Sammlung, auch im schlechten Zustand oder Ersatzteile.
Tel. 06733/4869850 · Mobil 0151/10660669
E-Mail: Thomas_Haardt@t-online.de

Verkauf

- !/-**
- Die Ideale Waffe für die ZG 1:
Karl Gustav Schwedenmauser M 96 Kal. 6,5x55 mm mit ZF Bushnell 10 fache Vergrößerung, Festmontage, mit sehr guter Schussleistung. VB 550,- €
EL-Büchse K 98/43 Santa Barbara, Kal. 8x57IS, sehr guter Zustand. VB 250,- €
Repetierflinte von Mosberg Modell 88 MAVERICK, Kal. 12/76 wenig geschossen. 180,- €
Remington 700 Police, Kal. .308Win, ZF Leupold VARI-X III, Duplex Absehen 6,5x20, Harris Zweibein, Klappdeckel-Magazin 4-5 Patr., Kevlarverstärkter Kunststoffschafft. Sehr gute Schussleistung. Dabei 200 Patronen .308, VB 1450,- €
Hansi Korbella
Tel. 05192/982716
E-Mail: h-j.korbella@gmx.de

- **Verkaufe Waffenschrank Klasse B**
Typ Jagdfuchs B, für Lang- und Kurzwaffen (H: 1500, B: 850, T: 500), Neupreis 1.359,- € - Verkaufspreis 800,- € für Selbstabholer. Artikelstandort: Weil im Schönbuch. Bei Interesse, Zusendung Bildmaterial oder Rückfragen bitte wenden an:
Tel. 01727324304 oder per
E-Mail: bopp@cns-it.de

- !/-**
- **S&W Revolver PPC 1500, Mod. 64-5**, .38 Spec, 3-fach verstellbare Visierschiene, Triggerstop, vergrößerter Trommelauswurf, angefastete Kammern und Abzugstuning für 650,- € zu verkaufen.
Frank Hilger
Tel. 0175/5844731
E-Mail: frank.hilger@outlook.com

- !/-**
- Langwaffen:
 1. **SLG-Molot Hunter**, Kal. .308 Win., ZF: 6-24x42 u. PU 4x24, mit Leuchtabsehen, versch. Magazine, Riemen, sehr gut, wenig benutzt, VB: 800,- €
 2. **SLG-VZ 52/57**, Kal. 7,62 mm x 39, Riemen, versch. Magazine, Zustand: 2, schöner heller Schaft, VB: 650,- €
 3. **SLF-Remington 11-87 (Police)**, Kal. 12/76, Stahlschrotbeschuss, schwarzer Kunststoffschafft m. Cordura-Riemen, Stahlkasten, Büchsenvisierung, super Zustand u. hervorragende Schussleistung, VB: 820,- €

Kurzwaffen:

1. **Colt-Anaconda-Revolver**, Kal. 44 Mag., LL: 4", STL, neuwertiger Zustand, Schussbelastung ca. 100 Schuss, Originalkiste mit Zubehör u. Beschreibung, „Front-Line“-Holster, Belt-Slide, N-Rahmen, komplett, VB: 990,- € (Sammlerwaffe)
2. **Sportrevolver, S.+W. 617 Target Champ.**, Kal. .22lfb, K-Frame, LL: 6", STL, glasperlengestrahlt, NILL-Formgriff, besserer Schloßgang, hinterschnittenes Korn, buntgehärteter Hahn, war Sonderreihe für Sportschützen, VB: 700,- €
3. **Ruger, Super-Redhawk**, Kal. .44 Mag., STL, LL: 7,5", Montage-ZF Leupoldt: 2x20, Lederholster, braun, guter Zustand u. super Trefferleistung, VB: 830,- €
4. **Sportpistole-IPSC, Heckler+Koch USP**, Kal. .40 S.+W., komplett mit Zusatzmagazinen (3) á 13 Schuss, Originalkiste, Beschreibung, Lederholster u. Magazintaschen, schwarz, wenig geschossen, Zustand u. Schussleistung hervorragend, VB: 700,- €
Karl Renkl
Tel. 07150/918150 · Mobil 0176/64357070

- !/-**
- Auf Grund einer Schenkung eines Drillings, möchte ich meine **BBF 95/97 mit Wechsellauf** verkaufen. Die Waffe ist in sehr gutem Zustand, eine Laufkombination 20/76 u. 222 Remington + ZF Absehen 4 1,5-6x42, andere Laufkombination 12/70 u. 7x65R +ZF Leuchtpunkt 1-4x26. Preis 2.650,- €
Herbert Kersten
Mobil 0174/5182820 · E-Mail: cmelak2@web.de

!/-

- Langwaffen:
 1. **K 98 K Ausführung Portugal Kal. 8x57** Baujahr 1941 - komplett überarbeitet, Zustand sehr gut - 1+, mit Riemen, gefertigt bei Mauser in Oberndorf, Waffe zum sammeln und schießen, Preis VS
 2. **Schwedenmauser M38 Kal. 6,5x55** Baujahr 1943 - guter Zustand, Ausführung gerundeter Kammerstengel, nummerngleich in System und Verschluss, gutes Schussbild, ideal für Einsteiger/Dienstgewehr bzw. Ordonnanzgewehr, Preis VB 225,- €
 3. **Chile Mauser gefertigt bei Steyr - Austria**, Modell 1912 Kal. 7x57, Zustand gut - nummerngleich außer Putzstock/ Kleinsachen inkl. Matritzensatz RCBS + Geschosse + Box und Hülsen, Preis VB 330,- €
 4. **Finnen Nagant M 39 Baujahr 1944 / SA** Zeichnung usw. mit Zieloptik, Kal. 7,62x54 R, Zustand gepflegt, inkl. Originalriemen, Schussleistung gut, Holzschäftung lackiert, Preis VB 500,- €
 5. **Finnen Nagant M 39, Kal. 7,62x54 R**, Schaft geölt, wenig geschossen, gepflegt, gutes Schussbild, Preis VB 275,- €
 6. **HK SL 8 3. Baureihe/99, Kal. 223 Rem.** Zustand gut-sehr gut, wenig geschossen, max. 1000 Schuss, als Zugabe Harris 2-Bein montiert oder lose, Schaft wurde verlängert, Aufsteckteile, 10 Schussmagazin, Preis VB 850,- €

7. **Enfield No 4 MK1 Long Branch Ausführung 1945**, Zustand gut, Schussbild gut-sehr gut, wenig geschossen, Preis VB 400,- €
8. **Mauser Gewehr Modell 1909 Argentinno**, Kal. 7.65 Arg., gefertigt bei DWM, Berlin, nummerngleich in allen Teilen, Zustand 1+, werksneu inkl. Original Bajonett-Weyersberg, Zustand sehr gut mit Scheide, Original Munition, gefertigt in Argentinien, original verpackt auf Ladestreifen, Preis VS Kurzwaffen:
 1. **FN High Power Baujahr 1946 Dänische Stempelung**, Zustand gut, nummerngleich, Preis VB 275,- €
 - 3 Stück Original-Magazine á 25,- €
 2. **Colt Gold Cup Trophy, Kal. 45 ACP**, neuwertiger Zustand, wenig geschossen, Ausführung 5-Zoll-Lauf, Barrel Stainless Steel Finish, nummerngleich, inkl. Originalbox, Preis VB 900,- €
 - 2 Original-Magazine á 30,- €
 3. **Ruger GP 100 Baujahr 2002, Kal. 357 Mag.**, schwarz, Zustand sehr gut, wenig geschossen, inkl. Originalbox und Zubehör, Preis VB 450,- €
 4. **Crosman Modell 454 (CO2) - semi automatic repeater, Kal. 177**, Zustand gut, im Originalkarton inkl. Munition ohne CO2, F-Zeichnung, Preis VS, hierfür erfolgt die Abgabe auch ohne Erwerbserlaubnis. Ausserdem stehen zum Verkauf: Original verpackte Schießscheiben - für verschiedene Disziplinen Lang-/Kurzwaffen Informationen und Bilder auf Anfrage, E-Mail: Ulla.Titz@googlemail.com

- !/-**
- Wegen Aufgabe des Schießsports biete ich folgende Waffen an:
 1. **Long-Range-Gewehr, McMillan 300 Phoenix Match im Kaliber .308**, Single-shot, McMillan „Signature“ Action. Das Gewehr hat eine verstellbare Schaftbacke, einen parkerisierten 29 Zoll-Match-Lauf (1/2 MOA) mit Zielfernrohr. Die Waffe wurde nach meinen Vorgaben bei McMillan gefertigt. Das Angebot beinhaltet noch einen Gewehrcase und Reinigungsgerät. Die Waffe ist sehr gepflegt und befindet sich in einem neuwertigen Zustand. Preisvorstellung VB 2.000,- €, NP: 5.500,- €.
 2. Waffe: **Britische Paramount „Swing Rifle“ im Kaliber .308**. Einzellader mit Di-Opter und Suhrer Matchlauf. Dazu gibt es noch einen Waffencase, Reinigungsgerät und weiteres Zubehör. Die Swing ist eine sehr präzise Matchwaffe. Beide Gewehre wurden speziell für das Long-Range-Schießen konzipiert. Preisvorstellung: VB 1.350,- €.
 3. Waffe: **British Enfield No. 4 Mark 2 im Kaliber .303 british** als Einzellader. Diese Waffe befindet sich in einem fast neuwertigem Zustand und könnte der Einstieg in die Long-Range-Disziplin werden. Preisvorstellung: VB 370,- €.

Des weiteren habe ich noch einige original Colt-Revolver, einige Perkussionsrevolver (Uberti) und eine Colt Pistole (KTS Nachbau) preiswert anzubieten. Sollte Nachfrage bestehen, sende ich Ihnen gerne Fotos aller Waffen per Email zu.
Ernst A. Koch
Waldfrieden 2 · 31559 Haste · Tel. 05031/3827

Zwei starke Marken bei Frankonia

Alle Artikel außer Nr. 4 und 5:

Abgabe nur an Inhaber einer Erwerbsberechtigung.

Bitte Erwerbsberechtigung mit einsenden.

1 CZ 75 SP-01 Shadow „Mamba“

Kaliber 9 mm Luger. Das bekannte Pro Tuning Modell ist durch die Verwendung von eingepassten, original Tuningteilen aus dem offiziellen CZ-Programm ideal für das dynamische Schießen – für die Disziplin „IPSC Production“ zugelassen. Verwendete CZ-Tuningteile unter Mithilfe der Werkschützen des CZ Shooting-Teams entwickelt: Optimierter Federkit, verbesserter DA/SA-Abzug mit CZ Custom Hammer, griffige und schlanke Alu-Griffschalen aus dem CZ Custom-Shop. Kontrastreiche Visierung durch Hiviz-Korn mit roter Einlage. Magazinkapazität 18 Patronen. Lauflänge 120 mm, Gewicht 1,2 kg. Lieferung inklusive 2 Reservemagazine und Schussbild.

Nr. 147354-72

2 TOPSHOT COMPETITION

Faustfeuerwaffenpatronen

Matchpatronen, entwickelt für das präzise Scheibenschießen. Hochwertige Komponenten sind Garant für eine leistungsstarke Patrone. Messinghülle, Boxerzündung. Packungsinhalt 50 Stück.

Kaliber 9 mm Luger

8 g, Vlm.

Nr. 160513-72

Kaliber .45 ACP

14,6 g, Vlm.

Nr. 171543-72

3 TOPSHOT COMPETITION KK-Patrone

Target Standard Velocity .22 IfB.

Preisgünstig und damit ideal für Training und Wettkampf. Weich schießend, mit herausragender Präzision. Auf modernsten Maschinen unter Verwendung qualitativ hochwertiger Materialien gefertigt. $V_0 = 326$ m/s, Geschossgewicht (Blei-Rundkopf) 2,6 g/40 grs. Inhalt 50 Stück.

Nr. 166449-72

4 TOPSHOT COMPETITION

Elektronischer Gehörschutz M3

Mit Stereoqualität in beiden Ohrkapseln. Umgebungsgeräusche werden verstärkt, die Mikrofone jedoch bei einem Lärmpegel über 85 dB innerhalb von Millisekunden abgeschaltet. Lautstärke getrennt regelbar. Betrieb über 4x AAA-Batterien, nicht im Lieferumfang enthalten.

Nr. 153543-72

5 TOPSHOT COMPETITION

Wettkampfgeschosse

Packungsinhalt 500 Stück. Das verkupferte „High-Speed“-Geschoss setzt Maßstäbe im Wiederladen. Geschossaufbau: Bleikern, Kupfermantel (Geschoss komplett ummantelt) und Spezialbeschichtung. Verminderte Laufabnutzung – keine Bleiemission (sauberer Schießstand) – höhere Präzision. Die CuHS-Geschosse dürfen laut DEVA-Gutachten auch auf Schießständen verschossen werden, auf denen Mantelgeschosse verboten sind. Sie vereinen die Vorteile der Mantelgeschosse (kein Anschmelzen von Blei am Geschossboden und keine Verbleiung des Laufes) mit denen der Bleigeschosse (laufschonend, präzise, geringer Rückstoß). Made in Germany.

Kaliber .356 (9 mm)

8,1 g/125 grs. Rd CuHS

Nr. 162386-72

9,4 g/145 grs. KS CuHS

Nr. 162390-72

Kaliber .452 (.45)

13,0 g/200 grs. SWC CuHS Nr. 162399-72



1
CZ 75 SP-01
Shadow „Mamba“

- professionell getunte CZ 75 SP-01 Shadow
- Wettkampfabzug und Alu-Griffschalen aus dem CZ Custom-Shop
- ideal für die IPSC Production Class

TOPSHOT COMPETITION

2

Faustfeuerwaffenpatronen



3

KK-Patronen



- weiches Schussverhalten
- hervorragende Präzision
- besonders preisgünstig
- ideal für Training und Wettkampf



4

Elektronischer Gehörschutz M3

Präzision für
Anspruchsvolle

5
Wettkampf-
geschosse



Die gesamte Vielfalt von Pro Tuning
und TOPSHOT Competition unter
www.frankonia.de

Verkauf über den Frankonia Versandhandel und in unseren Filialen

Telefon 0180 / 5 37 26 97*

Telefax 0180 / 5 37 26 91*

* 14 Cent/min. aus dem Festnetz / Mobilfunk max. 42 Cent/min.

Jagd, Ausrüstung und Markenmode:

Berlin • Düsseldorf • Erfurt • Hannover • Kassel • Köln
Magdeburg • München • Nürnberg Stuttgart • Würzburg

Jagd und Ausrüstung:

Bexbach • Bielefeld • Buchholz i. d. N. • Darmstadt
Dortmund • Freiburg i. Br. • Mülheim-Kärlich • Neu-Ulm
Reiskirchen • Sanitz • Straubing • Stuhr-Brinkum

FRANKONIA

www.frankonia.de





Modell 686 Target Champion

Der populärste Scheibenrevolver, welcher in den meisten Großkaliber-Revolverdisziplinen eingesetzt werden kann. Kaliber .357 Magnum, L-Rahmen, 6" Lauf (15,24 cm), RB, GB, AS, FL, TT, NILL "Match Master"-Holzgriff, Trommelkapazität: 6 Patronen, Gewicht: 1.305 g, LPA Matchvisierung TXT01-07 mit Scheibenkorn, breitem Sport-Hahn und Sportabzug. Art.-Nr. 8950257

1.391,- €



Modell 629 Classic Champion, Kaliber .44 Magnum

Der Scheibenrevolver in .44 Magnum 6 1/2"-Lauf (165 mm), Kaliber .44 Magnum, Trommelkapazität: 6 Patronen in ungefluteter Trommel, Gewicht: 1390 g, Finish: Stainless Steel matt, N-Rahmen, Round Butt, LPA Matchvisierung TXT01-07 mit Scheibenkorn, Sporthahn und Sportabzug, Nill Match-Master Griff. Art.-Nr. 8950726

1.604,- €



Modell 686 SSR

Der "Stock Service Revolver" - die optimierte Ausführung des populären S&W M686 mit futuristischem Laufprofil! Kaliber .357 Magnum, L-Rahmen, 4"-Lauf (10,16 cm), RB, AS, GB, Combat-Holzgriff, Gewicht: 1.085 g, Trommelkapazität: 6 Patronen, gefedertes, daher rasch auswechselbares, rot eingelegetes Rampenkorn, Finish: Stainless Steel, matt-glasperlengestrahlt, um störende Lichtreflexe zu vermeiden. Art.-Nr. 8950020

1.430,- €



Modell 686 Distinguished Combat Magnum 2 1/2"

Kaliber .357 Magnum, 2 1/2" Lauf (6,35 cm), L-Rahmen, Standardmodell in rostträger Ganzstahlausführung, Trommelkapazität: 6 Schuss, Finish: seidenmatt-glänzend, Gewicht: 984 g, verstellbare Standard-Visierung mit rot eingelegetem Rampenkorn. Der M686 auf L-Rahmen-Basis gehört zu den populärsten .357 Magnum-Revolvern, der sich durch hohe Präzision und Zuverlässigkeit auszeichnet und welcher der Dauerbelastung mit harten .357 Magnum-Patronen gewachsen ist. Art.-Nr. 8950208

1.203,- €



Modell M&P 9

Der Verkaufsschlager aus den U.S.A. - die moderne Dienst- und Gebrauchspistole mit Polymer-Griffstück und Schlagbolzenschluss! Kaliber 9 mm Luger, 4 1/4"-Lauf (10,47 cm), Magazinkapazität: 17 + 1 Patronen, Gewicht: 790 g, auswechselbare Griff Rücken in drei Größen: Small, Medium und Large, starre 3-Punkt-Visierung. Diese Pistole ist u.a. beim Los Angeles County Sheriff's Department (LASD) offiziell eingeführt und daher u.a. für die Disziplinen Dienstpistole 1 und 2 des BDMP zugelassen! Art.-Nr. 8950690

833,- €

Verkauf nur an Berechtigte.